

AMTSBLATT

STADT WERNIGERODE



Wernigerode, 25. Oktober 2014
22. Jahrgang // Nr. 11/14

© Tübingen Erleben GmbH

Die chocolART ist wieder zu Gast in Wernigerode

Bereits 2012 und 2013 lockte Deutschlands größtes Schokoladenfestival, die chocolART zahlreiche Gäste nach Wernigerode. Wie im Vorjahr rechnet die Stadt mit bis zu 75.000 Schokoladenliebhabern, die sich verwöhnen lassen wollen.

Vom 30. Oktober bis zum 2. November 2014 verwandelt sich die Altstadt von Wernigerode in eine Schoko-Erlebniswelt. Auf dem Marktplatz präsentieren Top-Chocolatiers aus unterschiedlichen Ländern ihre erlesenen Produkte und laden ein, bei Pralinenkursen, heißer Schokolade und Kakao-Malerei die Vielfalt der Schokolade zu entdecken. Zahlreiche Restaurants und Cafés bieten während der chocolART Schokoladenmenüs an. Lesungen, Modenschauen, Workshops und besondere Stadtführungen runden das Programm ab.

Das Festival lockt mit ungewöhnlichen Shows und Mitmachprogramm. Am 1. November kann man bei der »Choco meets Fashion«-Show, die eine modische und kulinarische Reise durch die

Welt der Fashiontrends und Schokoladenarten verspricht, seine Sinne schärfen. Gerhard Petzl, österreichische Schokoladenkünstler und Maitre de Patisier, wird bei der Show ein Live-Schokoladen-Bodypainting vorführen.

Die Wernigerode Tourismus GmbH als Veranstalter der chocolART, die Wergona Schokoladen GmbH und ARGENTA unterstützen zur chocolART erneut den Verein für krebskranke Kinder im Harz e.V. und den Förderverein der Kinderklinik Wernigerode e.V. Während der Verein für krebskranke Kinder sowohl betroffene Kinder als auch ihre Angehörigen unterstützt, geht es beim Förderverein der Kinderklinik darum, den Streichelzoo zu erhalten und durch den Ankauf von Spielzeug den Krankenhausaufenthalt für Kinder erträglicher zu machen. Am Donnerstag und am Freitag stellen die Vereine ihre Arbeit an ihrem Stand in der Marktstraße vor. Gerhard Petzl, unterstützt am 2. November bei einem Workshop um 13 Uhr auf

dem Marktplatz mit dem Kunstprojekt »Zauberwald aus Schokoladenbäumchen« die Spendenaktion. Jeder Teilnehmer kreierte gegen einen kleinen Obulus seinen eigenen Schokoladenbaum. Die Confiserie Madlon aus München unterstützt ebenfalls den Verein krebskranker Kinder im Harz: Die Confiserie bietet ihre Anti-Stress Praline® für 1 Euro zum probieren an und stiftet den gesamten Erlös dem Verein. Auch die Erlöse aus dem Verkauf des Kinderbuches »Die Schokoladenfee« von Christine Drey gehen an den Verein.

INFORMATIONEN

Der chocoMARKT ist bei freiem Eintritt am Donnerstag und Freitag von 10 bis 18 Uhr, am Samstag von 10 bis 20 Uhr und am Sonntag von 11 bis 18 Uhr in der Altstadt geöffnet. Genaue Informationen erhalten Sie in der Touristinformation Wernigerode oder im Netz unter www.wernigerode-tourismus.de



SIMPLY CLEVER

ŠKODA



DER NEUE ŠKODA FABIA.



Abbildung zeigt Sonderausstattung

**AB SOFORT BEI UNS
BESTELLBAR**

Große Fabia Show am 15. November 2014.

Wir feiern die Premiere des Neuen ŠKODA Fabia und laden Sie ein, unseren attraktiven Publikumsliebbling kennenzulernen. Aufregende Farbkombinationen, clevere Technologien wie MirrorLink u. v. m. werden Sie begeistern. Kommen Sie vorbei und überzeugen Sie sich selbst.

Kraftstoffverbrauch für alle verfügbaren Motoren in l/100 km, innerorts: 6,1-3,9; außerorts: 4,2-3,1; kombiniert: 4,8-3,4; CO₂-Emission, kombiniert: 110-88 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse C-A+

 **autohaus wernigerode**

So vielseitig wie Ihre Ansprüche.

Autohaus Wernigerode GmbH

Dornbergsweg 45, 38855 Wernigerode
Tel.: 03943 533-300, Fax: 03943 533-399
autohaus@ah-wr.de, www.ah-wr.de

Festakt zum Jubiläum »25 Jahre Städtepartnerschaft Neustadt an der Weinstraße – Wernigerode« im Hambacher Schloss

Am Freitag, 3. Oktober 2014, fand im Hambacher Schloss der Festakt anlässlich der Feierlichkeiten »25 Jahre Städtepartnerschaft Neustadt an der Weinstraße – Wernigerode« statt. Er bildete den Abschluss der Festlichkeiten zum Jubiläum, die im Juni mit dem Weinfest in Wernigerode ihren Anfang genommen hatten.



Die OBs Löffler und Gaffert sowie Professor Bernhard Vogel (v.l.) tragen sich in das Goldene Buch der Stadt ein.

Neben den beiden Oberbürgermeistern Hans Georg Löffler und Peter Gaffert hatte Professor Bernhard Vogel, Ministerpräsident a.D. von Rheinland-Pfalz und Thüringen, eine Festrede gehalten. Den Reden folgte der Eintrag ins Goldene Buch der Stadt.

Hans-Georg Löffler ging in seiner Rede auf die Geschichte des Schlosses als Stätte der deutschen Demokratiebewegung ein. Aber auch auf die Geschichte der erfolgreichen Partnerschaft mit vielen Besuchen und Aktivitäten. »Meine Frau und ich waren schon so oft in Wernigerode, dass wir uns am Fuße des Brockens zuhause fühlen«, sagte der Neustadter Oberbürgermeister lachend. Ein ausdrückliches Lob ging auch an das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die die

Partnerschaft lebendig halten. »Auch wenn unsere Partnerschaft seit nunmehr 25 Jahren besteht, dürfen wir nicht müde werden, sie auch weiterhin mit voller Überzeugung zu tragen und mit Leben zu erfüllen«, so Löffler. »Unsere Aufgabe war es, die Teilung zu überwinden«, sagte Professor Vogel. »Das gelang durch den mutigen Aufstand und die friedliche Revolution, die unblutig über die Bühne gegangen war. Dafür müssen wir bis heute dankbar sein und uns freuen.« Wer Freiheit nie erlebt habe, wisse gar nicht, was das bedeute. »Helfen Sie mit, die Idee der Partnerschaft in die nächste Generation weiterzutragen. Ich danke allen, die sich dafür einsetzen.«

Peter Gaffert sprach von einem für ihn ganz besonderen, sehr emotionalen Moment. »Es lebe das freie, das einige Deutschland. Hoch lebe jedes Volk, das seine Ketten durchbricht. Freiheit sei ein solch hohes Gut und die Partnerschaft ein Vorbote der deutschen Wiedervereinigung gewesen, auch wenn das damals noch niemand wusste«. Peter Gaffert lobte die intensiven Kontakte zwischen Vereinen und Privatpersonen. »So sollte eine Städtepartnerschaft funktionieren.« Als Gastgeschenk überreichte Peter Gaffert ein Gemälde von Professor Karl Oppermann, das durch seine Teilnahme beim Neustadter Künstlersymposium entstanden war.



Zum 25. Geburtstag der Städtepartnerschaft gab es zwei extra Festweine.



Zum abschließenden Gruppenfoto der Bürgermeister war auch die neue Pfälzische Weinkönigin Laura Julier gekommen. Sie konnte (v.l.) Dieter Ohnesorge, Ludwig Hoffmann, Hans-Georg Löffler, Peter Gaffert, Prof. Bernhard Vogel, Rita Ahrens und Horst-Dieter Weyrauch begrüßen. Außerdem war Wernigerodes Vorsitzender des Stadtrates, Uwe-Friedrich Albrecht, mit dabei (2.v.r.)



Der Festakt fand im Festsaal des Hambacher Schlosses statt. © alle Bilder Andreas Meling

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung vom Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode, das abends noch ein öffentliches Konzert im Schloss gab. Neben Vertreterinnen und Vertretern der beiden Städte aus Politik, Sport, Kultur und Vereinen waren auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerreise nach und von Wernigerode eingeladen gewesen.

Die Städtepartnerschaft zwischen Neustadt an der Weinstraße und Wernigerode war am 25. September 1989 – und damit noch vor dem Fall der Mauer – besiegelt worden. //

IMPRESSUM

Herausgeber
Oberbürgermeister Peter Gaffert

Redaktion
Pressestelle
Telefon 03943 654105
pressestelle@wernigerode.de

Erscheinungsweise
monatlich

Auflage
20.000 Exemplare

Gesamtherstellung
Harzdruckerei GmbH Wernigerode
Max-Planck-Straße 12/14
38855 Wernigerode
Telefon 03943 5424-0
Fax 03943 542499
info@harzdruck.de
www.harzdruck.com

Papier
80 g/qm matt gestr. h'h. Inapa Bavaria

Anzeigenberatung
Ralf Harms
Telefon 03943 542427
r.harms@harzdruck.de

Verteilung
Kostenlose Verteilung im Stadtgebiet
Bezugsmöglichkeiten über den Verlag
Einzelpreis 0,70 €, zuzüglich Versandkosten
Medien-Service-Harz-Börde GmbH
Westendorf 6
38820 Halberstadt
Telefon 03941 6992-42
Fax 03941 6992-44

**Sie haben kein Amtsblatt erhalten?
Rufen Sie an!
Frau Beutler 03941 6992-42**



CATERING · EVENT SERVICE

Michel Kalkbrenner

DIE KUNST DES PERFEKTEN GESCHMACKS

Highlights im November/Dezember im Ratskeller Dardesheim

- **11. November** ab 18:00 Uhr **Martinsgans Gala-Menü** bei Michel Kalkbrenner
- **16. November** von 11:30 – 14:00 Uhr unser beliebtes **Lunch-Bufferet** u. a. mit großer Gänse-Auswahl
- **6. Dezember Dolce Vita** ab 19:00 Uhr – die italienische Reise
- **7. Dezember** zum Nicolaus 11:30 – 14:00 Uhr unser beliebtes **Lunch-Bufferet**



Um Reservierung wird gebeten

Unser Catering- & Event-Service bietet Ihnen viele Möglichkeiten um Ihre Veranstaltung repräsentativ zu gestalten. Neben Räumlichkeiten Ihrer Wahl können wir Ihnen als Location den Fürstlichen Marstall in Wernigerode, das E-Werk in Osterwieck sowie den Ratskeller in Dardesheim empfehlen.

Michel Kalkbrenner | Marktplatz 250 | 38836 Dardesheim
Tel 039422 60751 | Funk 0162 4328772

www.kalkbrenner-catering.de | info@kalkbrenner-catering.de

Ambulante Ergotherapie für Jung und Alt
»Hilfe zur Selbsthilfe«



Unsere Leistungen umfassen:

- Erhaltung und Wiederherstellung motorischer, kognitiver und psychosozialer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Orientierungs-, Hirnleistungs- und Rollstuhltraining, Spiegeltherapie sowie Hilfsmittelberatung und vieles mehr

Therapie:

- von neurologischen, motorischen und psychischen Erkrankungen, z. B. Schlaganfall, Parkinson, MS und nach Unfällen
- von Kindern mit Entwicklungsstörungen, ADS und ADHS

Verordnungen können aus diversen medizinischen Fachbereichen durch die dafür verantwortlichen Ärzte verschrieben werden. Die Abrechnung erfolgt über die Krankenkassen.

Hausbesuche auch am Wochenende!
Individuelle Therapie- und Terminabsprache gern möglich!




Kontakt:
Manuela Schramm
Ernst-Pörner-Straße 13 / 38855 Wernigerode / Telefon 0 39 43. 50 31 77
gsw-wr@t-online.de / www.gsw-wernigerode.de

QUALITÄT durch Leistung

GSW
In guten Händen.

Wintercheck für Ihren Rasenmäher

Gönnen Sie Ihrem Benzinrasenmäher vor der Winterpause unseren Service.



Unsere Leistungen:

- säubern
- Durchsicht
- Ölwechsel
- Kerzenkontrolle
- Probelauf

So ist er für die neue Saison optimal gerüstet.

Mitschurin GALABAU & TECHNIK e.G. 

Dornbergsweg 38 · 38855 Wernigerode
Telefon 03943/2645128
www.mitschurin.de · gartentechnik@mitschurin.de
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7 – 18 Uhr, Sa. 8 – 12 Uhr

Baraban

KONZENTRATION.
GEMEINSCHAFT.
BEWEGUNG.
DYNAMIK.
ENERGIE.
FREUDE.
KRAFT.

DU.



Infos hier:
www.baraban.de
tel. 03943.42650



MUSIKSCHEUNE  WWW.MUSIKSCHEUNE.COM

Wernigeröder Wohltäterbrunnen wieder komplett

Fast vierzig Kilogramm wiegt die neue Spitze des Marktbrunnens, die nach erfolgreicher Renovierung auf den Wohltäterbrunnen in die »Guten Stube« der Stadt Wernigerode gesetzt wurde.



Gerald Behnnecke, Andreas Gawlik und Ronald Wiecker montieren die Teile der Brunnen Spitze auf den Wohltäterbrunnen. © Winnie Zagrodnik

Andreas Gawlik, Inhaber der Firma Restaurierungen Gawlik GmbH, arbeitete mehr als zwei Wochen an der neuen Brunnen Spitze. Der Spezialist hat die dreiteilige Spitze, die sich aus Korpus, Krone und Kreuzblume zusammensetzt, instand gesetzt und im letzten Arbeitsschritt mit hochwertigem Blattgold verziert. Korpus und Krone bestehen aus Grauguss, die Kreuzblume aus Aluminium. »Die Stärke des Blattgoldes bewegt sich im Nanobereich, so dass jede Berührung mit den Händen Schaden zufügen kann«, so der Restaurator. Vorsichtig und mit weißen Handschuhen montierten er gemeinsam mit seinem Kollegen Roland Wiecker und dem Mitarbeiter des städtischen Bauhofes, Gerald Behnnecke, die Einzelteile.

Zahlreiche Passanten sowie Vertreter aus Wirtschaft und Verwaltung verfolgten interessiert das Geschehen auf dem Marktplatz. »Endlich strahlt der Brunnen wieder in der gewohnten Pracht. Ich bin glücklich, dass das Wahrzeichen wieder so hergestellt ist, wie man es seit vielen Jahren kennt«, äußerte sich die Touristin Helga Schwarz, die regelmäßig den Harz besucht. Unter dem Beifall der Anwesenden wurde die Kreuzblume montiert. //

Kinder-Eltern-Sportfest

Am 13. September 2014, trafen sich Eltern, Großeltern und Kinder am Sportforum Kohlgarten Wernigerode, um gemeinsam einen tollen Vormittag mit Spaß, Sport und Spiel zu erleben. Die gutgelaunte Gruppe ließ sich von dem verregneten Wetter nicht abschrecken und verlegte ihre sportlichen Aktivitäten kurzerhand in die Turnhalle. Auf dem Programm standen viele sportliche und lustige Angebote wie Fußball, Weitsprung, Wettlaufen, Balancieren, Roller-Wettrennen und Schubkarren-Wettschieben. Im Freien konnten Riesenseifenblasen hergestellt werden – ein Riesenspaß für Klein und Groß! Zum Abschluss des Festes wurden die sportlichen Anstrengungen mit einer leckeren Bockwurst belohnt. Herzlichen Dank an die Initiative »Große für Kleine – Kinder in Aktion«, die das Kinder-Eltern-Sportfest organisiert hatten! //



Länderübergreifendes Arbeitstreffen in Wernigerode – Großes Interesse an Dialog

Am 30. September 2014 trafen sich in Wernigerode bereits zum dritten Mal Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister der gesamten Harzregion zum Austausch über eine bessere länderübergreifende Zusammenarbeit.

Im Mittelpunkt des Austausches in der Wernigeröder Ratswaage stand dabei die Berichterstattung aus den vier eingerichteten Arbeitsgruppen.

Hierbei waren die Anwesenden der einhelligen Überzeugung, dass die Arbeit künftig über die bisherigen Arbeitstreffen hinaus verstetigt werden soll. Hierzu soll nun ein institutioneller Rahmen gefunden werden. Ob dies der von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Zweckverband oder eine andere Form wird, wird in den kommenden Treffen der Arbeitsgruppe abgestimmt. Wichtig ist den Beteiligten, die länderübergreifenden Arbeitstreffen brauchen eine gemeinsame und legitimierte Stimme, um für die Gemeinschaft Forderungen zu formulieren oder Aufträge in deren Sinne zu vergeben. »Wir wollen mehr als eine Frühstücksrunde sein«, unterstrich der Nordhäuser Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeh die Forderung.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe »Image« standen im Zeichen der gemeinsamen wirtschaftlichen Herausforderungen im Harz. Der Wirtschaftsstandort soll demnach künftig möglichst gesamtvermarktet werden und über den Tourismus hinaus noch mehr Attraktivität erzielen. »Aufbruch und Wohlfühlen« waren hierbei u. a. zentrale Elemente. Bereits im nächsten Arbeitsgruppentreffen sollen die unterschiedlichen Kernkompetenzen der Harzregionen gebündelt und Ziele für eine Gesamtvermarktung abgesteckt werden. Auch eine noch stärkere Vernetzung der einzelnen Wirtschaftsförderungsgesellschaften wurde aus der Runde angeregt.

Für die Arbeitsgruppe Bildung berichtete der Osteroder Bürgermeister Klaus Becker über die Sit-



Die drei Oberbürgermeister aus Goslar, Wernigerode und Nordhausen berichten über die Ergebnisse des Arbeitstreffens

zung. Ziel sei es demnach, die drei Harzer Hochschulen noch stärker als bisher zu vernetzen. Insbesondere bei der Werbung um Studienanfänger könne gemeinsam besser vermarktet werden. Die Hochschulen stünden nicht im Wettbewerb untereinander, sondern mit anderen Wissensregionen in Deutschland und Europa.

Die Nordhäuser Landrätin Birgit Keller fasste die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Verkehrsinfrastruktur zusammen. Man habe sich demnach einstimmig auf die Forderung nach einem vierspurigen Straßenring um den Harz verständigt. Die Maßnahmen umfassen u. a. die dringende und schnelle Fortsetzung des Ausbaus der B 243n als Umgehungsstraße, die verkehrstechnische Vollendung des vierspu-

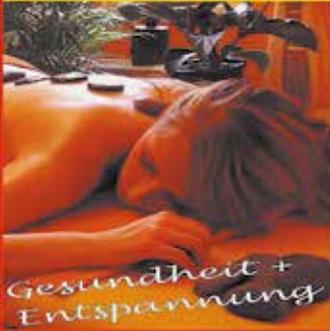
rigen Ausbaus der B 6 zwischen Goslar und Salzgitter, die Fortsetzung der A 71 als Lückenschluss zwischen der A 38 und der B 6n sowie der B 82 zur Autobahnauffahrt der A 7 in Rhüden.

Weiterhin wurde die Frage nach einer flächendeckenden Umsetzung des Hatix-Tickets besprochen. Diese könnte zur Stabilisierung der derzeit angebotenen Buslinien beitragen und für Besucher der Region einen echten Mehrwert darstellen. Insbesondere in Niedersachsen ist hierfür jedoch eine Gesetzesänderung auf Landesebene notwendig. Daneben wurde auch ein länderübergreifendes Radwegenetz diskutiert. Auch dieses soll im Rahmen der nächsten Arbeitsgruppensitzung vertieft besprochen werden.

»Es gibt eine Reihe von Themenfeldern, die sich gemeinsam nicht nur besser planen lassen, sondern die erst in der Gemeinschaft Sinn geben«, so Oberbürgermeister Dr. Oliver Junk nach dem Treffen. »Dass es uns bereits nach neun Monaten gelingt, mit 30 Hauptverwaltungsbeamten aus drei Bundesländern, fünf Landkreisen und vielen Kommunen so eng im Gespräch zu sein, das war für mich nicht zu erwarten und freut mich sehr. Wenn wir gemeinsam weiter Fahrt aufnehmen, werden wir den Harz insgesamt deutlich voranbringen« so Junk weiter. Wernigerodes Oberbürgermeister Peter Gaffert stimmte seinem Amtskollegen zu. »Die drei Länder sind durch den Harz eng miteinander verbunden. Die gemeinsame Geschichte und geologischen Rahmenbedingungen machen an Ländergrenzen nicht halt. Durch eine intensive Zusammenarbeit können wir den Harz als Region nur stärken.«

Die länderübergreifenden Arbeitstreffen gehen auf eine Initiative von Goslars Oberbürgermeister Dr. Oliver Junk aus dem Frühjahr dieses Jahres zurück. Das nächste Arbeitstreffen wird im November/Dezember in Sangerhausen stattfinden. //

Einfach mal die Seele baumeln lassen...



Massage, Wellness, Kosmetik
und Fußpflege Ines Keffel

38855 Wernigerode, Ilseburger Str. 42c
(Einfahrt WWG, hinter der Apotheke, rechts)

www.massage-keffel.de
Telefon: 03943/604536

Gesundheit + Entspannung

WAT - Bau GmbH



Unsere Leistungen:

- Maurer-Beton- und Stahlbetonarbeiten
- Schlüsselfertiges Bauen
- Neu- und Umbauarbeiten

Jetzt auch Personalservice!

Feldstraße 15 a • 38855 Wernigerode
Telefon 0 39 43/5 41 60 • Fax 0 39 43/54 16 24
www.wat-bau.de • e-mail wat-bau@t-online.de

KFZ-Meisterbetrieb Wo ist MEYER?



Unsere Leistungen:
Fahrzeug- und Ersatzteilhandel · Reparatur von Fahrzeugen aller Art HU/AU
Inspektion · Reifen, Achsvermessung, Einlagerung
Karosserieeinstandsetzung · Klimaservice

... in Wernigerode
Veckenstedter Weg 15 · Tel. 03943/605756

Die GLASerlebniswelt im HARZ

»Staunen – Erleben – Einkaufen«

HERBSTFERIEN – KREATIVWOCHEN vom 25.10. – 09.11.2014

Täglich: Erlebnisführungen durch die Hütte und Gästeglasblasen am Hüttenofen (12 €) und in der **SCHAUWERKSTATT** (5 €)

AKTIONSTAGE
FUSING: Fusingbilder (Puzzeln mit Glas) selbst gestalten – für Groß & Klein:
vom 25.10. – 02.11.2014, mit der GlasFee TINKA, Kursgebühr ab 20 €, Kursbeginn: 10 Uhr, 11.30 Uhr, 13 Uhr, 14.30 Uhr, Dauer: 1,5 Std. Für alle Aktionstage ist eine Anmeldung erforderlich unter Telefon: 039453 68017 oder fusing@harzkristall.de



GLASMALEREI auf Zauber-Glühlampen & Windlichter:
vom 25.10. – 02.11.2014, TINKA, die GlasFee aus der Hütte verzaubert Groß & Klein mit wundervoller Glasmalerei, Farbe, Lichtprojektion, Geschichten & Feenstaub! Kursgebühr ab 19,50 €, von 10 – 16 Uhr

Informationen unter www.harzkristall.de täglich 10 – 18 Uhr geöffnet & sonntags!

Harz

Im Freien Felde 5 • 38895 Blankenburg (Harz)
OT Derenburg • B6/Ausf. Wernigerode-Zentrum
Telefon: 039453 6800 • Telefax: 039453 68026
info@harzkristall.de • www.harzkristall.de



Glasmanufaktur HARZKRISTALL

MULTITALENT!
Passendes Zubehör** für jeden Bedarf und jede Saison.

Einachsschlepper ab **2.599,-*€**



- Leistungsstarker Honda Motor
- Einfach in der Bedienung
- Zuverlässig in Qualität und Leistung

Abb. zeigt Honda Einachsschlepper F 720
Abbildung zeigt optionales Zubehör

* Unverbindliche Preisempfehlung von Honda Deutschland für die Honda F 560 (Preis ohne abgebildetes Zubehör)
** Kein Honda Original Zubehör. Zubehöranbieter beim Fachhändler.

WOLFSHOLZER
Maschinen & Geräte GmbH
Wolfsholz
38855 Wernigerode
Tel. 03943/55336 • Fax 46146



»Sag's uns einfach – der Sachsen-Anhalt-Melder« startet in den Echtbetrieb



Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe »Sag's uns Melder« während der Tagung im Rathaus von Wernigerode.

Am Dienstag, 7. Oktober 2014 fand im Rathaus der Stadt Wernigerode der Abschlussworkshop der Pilotphase zum Projekt »Sag's uns einfach – der Sachsen-Anhalt-Melder« statt. Auf Einladung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt und des Innenministeriums Niedersachsen trafen sich mehr als 20 Städte und Gemeinden der beiden Bundesländer zu einem Erfahrungsaustausch.

Schwerpunkte der Veranstaltung waren die Auswertung der seit Juni 2013 andauernden Pilotphase und die technische Weiterentwicklung des E-Government-Dienstes, mit dessen Hilfe die Bürgerinnen und Bürger über das Internet oder per Web-App mit dem Smartphone ihre Anliegen schnell und unkompliziert an die Verwaltung melden können. Ob Schäden auf dem Gehweg, wilder Müll oder kaputte Straßenbeleuchtung, »Sag's uns einfach« wird auf dem jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeportal eingebunden.

Mehr als 3.600 Hinweise wurden innerhalb der Pilotphase bei den teilnehmenden Kommunen Sachsens-Anhalts bisher bearbeitet. Grund genug, das Projekt nun in den Echtbetrieb zu überführen

und den Kommunen des Landes einen weiteren E-Government-Dienst flächendeckend zur Nutzung anzubieten.

Zukünftig sollen auch die Landkreise an dem Projekt beteiligt werden, um den Bürgerinnen und Bürgern die Benutzung des Service über die Verwaltungsgrenzen ihrer Kommune hinaus medienbruchfrei zu ermöglichen.

Das Land unterstützt mit dem Projekt »Sag's uns einfach« seit 2013 die Kommunen bei ihren Bemühen in den Bereichen Ideen- und Anliegenmanagement sowie transparentem Verwaltungshandeln. »Hessen wird sich neben Niedersachsen als drittes Bundesland ab dem kommenden Jahr an dem Projekt beteiligen«, teilte ein Sprecher des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt mit. So entsteht ein starker länderübergreifender Verbund, der die Weiterentwicklung des Systems vorantreibt.

Es ist vorgesehen, noch in diesem Jahr diesen Service auch für die Bürger der Stadt Wernigerode und der Ortsteile anzubieten.

Weitere Informationen unter <http://sagsunseinfach.de/> //

Stifterabend an der Hochschule Harz wieder ein großer Erfolg

Am 23. September 2014, fanden anlässlich des 6. Stifterabends knapp 200 geladene Gäste aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Kultur den Weg in die Wernigeröder »Papierfabrik«. Erneut standen der Stiftungsgedanke und die Förderung besonders leistungsstarker Studierender im Fokus.

Die Feierstunde wurde durch den Rektor der Hochschule Harz, Prof. Dr. Armin Willingmann, eröffnet. Mit Blick auf die zahlreich erschienenen Förderer und Freunde dankte er für die vielfältige Unterstützung und beschrieb die aktuelle Situation und die Pläne zur weiteren Entwicklung der Hochschule Harz. Für diese sei auch die Klärung der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Hochschulen dringend geboten. »Ein erster, wichtiger Schritt war die in diesem Jahr erklärte Übernahme der kompletten BAföG-Kosten durch den Bund; dadurch stehen dem Land Sachsen-Anhalt 28 Millionen Euro jährlich zusätzlich für den Wissenschaftssektor zur Verfügung. Dieses Geld muss die Grundfinanzierung aller Hochschulen des Landes nachhaltig sichern«, so Rektor Willingmann, hier auch in seiner Funktion als Präsident der Landesrektorenkonferenz.

Im Anschluss erfolgte die Verleihung der Stipendienurkunden an die 35 Stipendiatinnen und Stipendiaten. Deutschlandstipendien werden an der Hochschule Harz seit 2011 an besonders leistungsstarke Studierende verliehen, die mit 300 Euro im Monat aus einer Zuwendung der Stifter und des Bundes unterstützt werden. Als Vertreterin der Stipendiatinnen und Stipendiaten bedankte sich Christin Klähn, Studentin im Master-Programm Business Consulting, für diese Förderung. Sie begann ihre Rede auf Französisch und berichtete, dass es ihr aufgrund des Stipendiums ermöglicht wird, einen Auslandsaufenthalt in Frankreich zu absolvieren. Im Rahmen des 6. Stifterabends konnte der Präsident des Rotary-Clubs Wernigerode, Herr Falko Saalfeld, erneut ein einjähriges Stipendi-

um überreichen. Das Stipendium unterstützt eine Bachelor-Studentin im Bereich Verwaltungswissenschaften für ein Jahr lang mit einem Gesamtbetrag von 1.800,00 Euro.

Auch der 6. Stifterabend wurde durch einen kulturellen Beitrag bereichert. Dr. Kai Schlüter, Redakteur bei Radio Bremen, las aus seinem 2013 erschienenen Buch »Günter Grass: Das Milchmärchen. Frühe Werbearbeiten.«, welches von der Freundschaft zwischen dem Maler Karl Oppermann und dem weltbekannten Schriftsteller Günter Grass handelt. Die Liebe zur Kunst verbindet beide Männer, die sich bereits als Studenten 1952 in Paris kennenlernten und später auch beruflich in der Werbeabteilung des Milchunternehmens Meierei C. Bolle in Berlin zusammen arbeiteten. Ein Höhepunkt der Lesung war eine eingespielte Videobotschaft von Günter Grass an seinen alten Freund, in welcher er ein bisher unveröffentlichtes, 1959 verfasstes Gedicht mit dem Titel »Der Maler Oppermann« vorliest. Karl Oppermann offenbart mit seiner Kunststiftung seit 2008 in der Wernigeröder



Während der Veranstaltung wurde die Stiftung Karl Oppermann erweitert.

Hochschulbibliothek einen besonderen Blick in die Welt durch die Augen eines weitgereisten Künstlers; die unselbstständige Stiftung umfasst mittlerweile elf Werke. //



Die geförderten Studenten freuten sich gemeinsam mit den Stiftern über die Stipendien.

Harzkllinikum und Stadt Wernigerode stellen Hallenser Medizinstudenten Ausbildungsangebote vor

Medizinstudenten der Martin-Luther-Universität Halle haben sich am Harzkllinikum in Wernigerode über die Ausbildung zum Facharzt, Angebote für PJler oder auch zur Famulatur informiert.



Unter dem Titel »1. Harzer Landarzttag« wurde dem medizinischen Nachwuchs am Wochenende ein abwechslungsreiches Programm geboten. Dazu gehörten ein Kurzporträt des kommunalen Krankenhauses inklusive der zahlreichen Leistungen, die beispielsweise Absolventen im Praktischen Jahr am Harzkllinikum in Anspruch nehmen können. Die Dres. Uwe Grahmann, Heiko Geiling und Stefan Schütze führten die Hallenser Gäste in zwei Gruppen durch das Wernigeröder Klinikum. Die Endoskopie, der Röntgenbereich mit CT und MRT sowie die Stroke Unit wurden dabei besichtigt. Chefarzt Dr. Frank Dömges, Schwester Christel Dressel und die diensthabende MTA Daniela Schulze haben diese Bereiche vorgestellt und Fragen der Studenten beantwortet. In einer Gesprächsrunde, moderiert von Kliniksprecher Tom Koch, haben auch Conny Zimmermann

von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, Carena Friedrichs für das MVZ Harz in Elbingerode und Dr. Henrik Straub (KV-Kreisstelle Wernigerode) deutlich gemacht, dass Medizinstudenten und Absolventen im Harzkreis und am Harzkllinikum gute Voraussetzungen für ihre Aus- und Weiterbildung vorfinden.

Dazu gehören Kooperationsverträge, die einerseits die KV mit der Stadt Wernigerode, und ebenso das Harzkllinikum mit der Kommune geschlossen haben. Einen vergleichbaren Vertrag mit der Stadt Quedlinburg abzuschließen, ist erklärtes Ziel des kommunalen Krankenhauses. Wernigerodes Vize-Bürgermeister Andreas Heinrich und Sozialamtsleiterin Petra Fietz haben vor allem die Familienfreundlichkeit ihrer Kommune hervorgehoben und betont, dass die Stadt nicht nur wirtschaftlich und touristisch zu den leistungsstärksten im Land gehört. Auch im kulturellen, im sozialen und übrigens Vereinsbereich ein sehr breites Spektrum vorweisen könne, das Wernigerode zu einem lebenswerten Arbeits- und Wohnort mache, erklärten die Vertreter aus dem Rathaus. //



Eintragung Ehrenbuch des Sports

Am Mittwoch, dem 25.03.2015 werden erneut Persönlichkeiten, die sich um den Sport in Wernigerode besonders verdient gemacht haben sowie erfolgreiche Sportler der Wernigeröder Vereine mit der Eintragung ins »Ehrenbuch des Sports« geehrt.

Gemäß der Richtlinie der Stadt Wernigerode können dafür Personen vorgeschlagen werden, die sich durch ihr vorbildliches, sportliches und ehrenamtliches Engagement in Wernigerode verdient gemacht haben. Daneben werden auch die erbrachten sportlichen Leistungen des Wettkampfbereiches 2014 geehrt. Folgende Voraussetzungen für eine Eintragung ins Ehrenbuch des Sports müssen hier erfüllt sein:

- » Teilnahme an Welttitelkämpfen der vom Deutschen Olympischen Sportbund oder vom Landessportbund Sachsen-Anhalt anerkannten Sportverbände
- » Teilnahme an Europameisterschaften anerkannter Sportverbände
- » Erfolgreiche Teilnahme an Deutschen Meisterschaften (Plätze – 1–6) anerkannter Sportverbände
- » 1 Platz bei den Landesmeisterschaften Sachsen-Anhalts anerkannter Sportverbände

Vorschläge für die Ehrung von Persönlichkeiten mit einer kurzen Begründung bzw. bei Sportlern der Nachweis der erbrachten Leistung mittels eines

Protokolls nimmt ab sofort das Amt für Schule, Kultur und Sport, Schlachthofstraße 6 entgegen. Bitte vergessen Sie nicht die Adresse der vorgeschlagenen Personen mit anzugeben. Bei Sportlern bitten wir auch um die Benennung des Trainers.

Wer dazu Fragen hat, kann sich an die zuständige Mitarbeiterin Frau Dalichow unter der Telefonnummer 09343/654 409 wenden. Alle Vorschläge können bis 30.11.2014 im Amt für Schule, Kultur und Sport, Schlachthofstraße 6, z. H. Frau Dalichow oder per E-Mail claudia.dalichow@wernigerode.de eingereicht werden. //



Die Sportler des Jahres 2013 wurden am 24. April 2014 für ihre Leistungen im Rathaus Wernigerode geehrt.

»Die Kommandeuse – Psychogramm einer Täterin«

Aus dem Text »Die Kommandeuse – Psychogramm einer Täterin« von Gilla Cremer liest die Magdeburger Schauspielerinnen Vera Feldmann am Mittwoch, 12. November; in der Remise. Der Beginn in der Marktstr. 1 ist um 19.00 Uhr. Interessenten sind herzlich eingeladen.

»Man muß verstehen, mit seiner Zeit zu gehen« – so begründet die junge Ilse Köhler 1932 ihren Eintritt in die NSDAP. Sie begegnet dem Obersturmbannführer Karl Koch und zieht im Jahre 1937 als seine Frau mit ihm auf den Ettersberg, einen wunderschönen Hügel bei Weimar, auf dem Goethe einst »Wanderers Nachtlied« dichtete. Hier wird Koch Kommandant des Konzentrationslagers Buchenwald. Von den Jahren in der »Villa Koch«, die unmittelbar an das KZ grenzte, sagt Ilse Koch später, dass sie »die beste Zeit« ihres Lebens waren, eine satte, eine gute Zeit, gekennzeichnet von einem luxuriösen und ausschweifenden Lebensstil. 1951 wurde die »Kommandeuse« – so nannten sie die Häftlinge aufgrund ihres grausamen und unberechenbaren Auftretens im Lager – wegen Anstiftung zu Körperverletzung und Mord zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Ilse Koch füllte im Nachkriegsdeutschland als »Hexe von Buchenwald« die Schlagzeilen und behauptete selbst noch nach 22 Jahren Haft: »Ich kann mich an nichts erinnern. Ich habe mich nie um Lagerangelegenheiten oder Politik gekümmert. Ich war immer bemüht, meinem Mann und meinen Kindern eine gute Familienmutter zu sein«.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation des Frauenzentrums Wernigerode mit den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wernigerode und des Landkreises Harz sowie des DGB, Region Altmark-Börde-Harz.

Karten sind erhältlich im Frauenzentrum Wernigerode, Breite Str. 84. Telefonische Voranmeldungen sind unter 03943-626012 möglich. //

Familienpaten gesucht

Spenden Sie Zeit für Familien! Als Familienpate helfen Sie den Alltag zu entlasten und Freiraum für die Eltern zu schaffen. Sie unterstützen die Familie, wie sie es braucht, beispielsweise bei der Organisation des Haushalts nach der Geburt, bei Arztbesuchen oder bei Behördengängen, bei der Betreuung der Kinder oder bei der Freizeitgestaltung. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite www.familienfreundliches-wernigerode.de

Für Ihren Erstkontakt wenden Sie sich bitte an: Petra Fietz
Stadtverwaltung Wernigerode,
Schlachthofstr. 6, 38855 Wernigerode
Netzwerk »Frühe Hilfen – Region Wernigerode«
Telefon 03943 654 510
petra.fietz@wernigerode.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Kündigungsschutzfristen für Freizeit- und Erholungsgrundstücke laufen am 03. Oktober 2015 aus

Aktuell gibt es bei Nutzern von Freizeit- und Erholungsgrundstücken, aber auch bei Eigentümern von Garagen auf fremden Grund und Boden Verunsicherung zum Fortbestand der jeweiligen Nutzungs- bzw. Pachtverträge, weil am 03.10.2015 die Kündigungsschutzfristen für derartige Grundstücke auslaufen.

Innerhalb der Stadt Wernigerode und ihrer Ortsteile bestehen derzeit 523 Nutzungsverträge für Freizeit- und Erholungsgrundstücke an 11 verschiedenen Standorten und 89 Einzelverträge, die nicht in Anlagen konzentriert sind. Nicht berücksichtigt sind hierbei die Kleingartenanlagen nach Bundeskleingartengesetz. Außerdem bestehen aktuell 534 Pachtverträge in Wernigerode und den Ortsteilen für Garagen auf fremden Grund und Boden.

Die nachfolgende Darstellung der Stadtverwaltung Wernigerode soll dieser Verunsicherung entgegen wirken und falsche Interpretationen des Auslaufens der Kündigungsschutzfrist klar stellen.

Am 01. Januar 1995 trat das Schuldrechtsanpassungsgesetz als Artikel I des Schuldrechtsänderungsgesetzes vom 21.09.1994 in Kraft. Mit der gesetzlichen Regelung zur Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes vom 17.05.2002 wurden vor allem Regelungen im Bereich des Kündigungsschutzes gesetzt. Dem Schuldrechtsanpassungsgesetz und der Nutzungsentgeltverordnung unterfallen alle Verträge, mit denen vor dem 03.10.1990 in den neuen Ländern die kleingärtnerische Nutzung außerhalb einer Kleingartenanlage, die Erholungs- oder Freizeitgestaltung sowie die Errichtung von Garagen oder anderen persönlichen, jedoch nicht zu Wohnzwecken dienenden Bauwerken vereinbart wurde. Dies betraf volkseigene Grundstücke, staatlich verwaltete Grundstücke, einer LPG gehörende Grundstücke oder Privatgrundstücke. Nutzungsverhältnisse in Kleingartenanlagen fallen nicht unter die vorstehend genannten Regelungen.

Alle Verträge, die nach dem 03.10.1990 abgeschlossen wurden fallen nicht unter die Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes sondern richten sich nach dem BGB. Derzeit bestehen nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz Kündigungsschutzbestimmungen. Diese schützen den Nutzer grundsätzlich bis zum 03. Oktober 2015 vor Kündigungen des Grundstückseigentümers. Seit 01.01.2000 bestehen jedoch bereits Kündigungsmöglichkeiten unter Anwendung des § 23 SchuldRAnpG, in denen berechnete Interessen des Grundstückseigentümers berücksichtigt werden. Beispielsweise kann der Eigentümer gem. § 23 Abs. II Nr. 2 des genannten Gesetzes bereits jetzt schon kündigen, wenn er beabsichtigt, das Grundstück einer aufgrund eines bestehenden oder bevorstehenden Bebauungsplanes festgesetzten oder festzusetzenden anderen Nutzung als der Erholungsnutzung, zuzuführen.

Ab 04. Oktober 2015 kann das Nutzungsverhältnis unter Berücksichtigung der Kündigungsfristen aus dem Vertrag oder unter Anwendung des BGB uneingeschränkt gekündigt werden, ohne dass besondere Gründe bzw. Nutzungsänderungen die Grundlage dafür sind. Der Gesetzgeber hat mit dem Datum 04.10.2015 die Kündigungsschutzfristen, die unter die Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes fallen, aufgehoben und dem jeweiligen Eigentümer von Grundstücken, damit die Möglichkeit gegeben ohne Angabe von Gründen unter Anwendung des BGB das Vertragsverhältnis zu beenden. Dies bedeutet jedoch nicht automatisch das Beenden aller Verträge für Freizeit- und Erholungsgrundstücke in der Stadt. Die ständige Argumentation seitens einiger Pächter von städtischen Erholungsflächen, dass die städtischen Gärten mit Ablauf der Schutzfrist gekündigt werden ist schlichtweg falsch.

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Rechtskraft vom 29.06.2009 wurden mittel- bzw. langfristige Nutzungsziele für die Freizeit- und Erholungsgrundstücke getroffen. Ausnahme bildet hierbei der Bereich Langer Stieg/Nesseltal. Hierzu wurde keine Entscheidung getroffen. Die Aussage zu den Nutzungszielen Langer Stieg/Nesseltal wird erst im Rahmen eines Ergänzungs- bzw. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes erfolgen. Dieses Verfahren ist allerdings auch noch nicht eingeleitet worden, so dass derzeit nicht absehbar ist, ob oder wann eine Änderung zur derzeitigen Pachtgartennutzung zu erwarten ist. Nachfra-

gen bezüglich des Umganges mit den Erholungsgärten speziell im »Nesseltal«, dass diese Nutzungsverträge mit Auslaufen der Schutzfristen gekündigt werden, können nur verneint werden. Auch eine Veräußerung zur Wohnbebauung ist derzeit nicht vorgesehen. Hier sind die stadtplanerischen Entwicklungsziele im Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Verwendung der Flächen nach wie vor nicht abschließend festgelegt. Kurzfristige Kündigungen sind nicht vorgesehen.

Richtig ist, dass Gärten im »Nesseltal«, welche durch die jetzigen Nutzer nicht mehr weiter bewirtschaftet werden, nicht wieder verpachtet werden.

Bestehende städtische Pachtverträge für Garagen auf fremden Grund und Boden haben ebenfalls weiterhin ihre Gültigkeit. Gebäudeeigentum von Garagen auf fremden Grund und Boden genießt in der Rechtsprechung nicht den Eigentumsschutz.

Im Gegensatz zu Freizeit- und Erholungsgrundstücken für Garagen gibt es eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes aus dem Jahr 1999. Die Entscheidung des BGH besagt für Bodennutzungsverhältnisse von Eigentümergegaragen auf fremden Grund und Boden, die uneingeschränkte Kündigungsmöglichkeit ab 01.01.2000, jedoch mit der Verpflichtung dem Garageneigentümer die Baulichkeit zum Zeitwert zu entschädigen. Seit dem 01. Januar 2007 ist diese Verpflichtung bereits entfallen, somit kann jeder Zeit unter Einhaltung der Kündigungsfristen durch den Eigentümer des Grund und Bodens unter Anwendung des SchuldRAnpG das bestehende Vertragsverhältnis beendet werden.

Die Stadt hat hiervon aber noch keinen Gebrauch gemacht. Wir schließen weiterhin nach Veräußerung der Garage entsprechende Verträge mit den neuen Eigentümern der Garage für den städtischen Grund und Boden ab.

Sollten weitere Rückfragen zur Verfahrensweise der bestehenden Verträge geben, so ist das Sachgebiet Liegenschaften in der Schlachthofstraße 6 in Wernigerode zu den allgemeinen Sprechzeiten zu erreichen. //

Bekanntmachung zum Ausscheiden und Nachrücken eines Stadtratsmitgliedes

Durch schriftliche Erklärung hat Frau Prof. Dr. Burkhardt-Holicki als gewählte Stadträtin für DIE LINKE zum 01.10.2014 ihr Mandat für den Stadtrat Wernigerode niedergelegt und scheidet somit aus dem Stadtrat aus.

Der Wahlausschuss der Stadt Wernigerode hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 02. Juni 2014 das Wahlergebnis für die Wahl am 25. Mai 2014 zum Stadtrat von Wernigerode ermittelt. Dabei wurden die nächst folgenden Bewerber als Nachrücker für die Wahlvorschläge der Parteien und Wählergemeinschaften festgestellt.

Nach § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz LSA mache ich hiermit bekannt, dass entsprechend § 41 Abs.4 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA als nächst folgender Bewerber, der das Mandat angenommen hat

Herr Wilfried Pöhlert

ab diesem Zeitpunkt als Stadtrat für DIE LINKE in den Stadtrat Wernigerode nachrückt.

Hans-Joachim Kühne
Wahlleiter

Informationsveranstaltungen zum Chemikalienrecht im Einzelhandel

Die Abteilung Chemikaliensicherheit im Umweltamt des Landkreises Harz führt für alle interessierten Einzelhandelsunternehmen im Landkreis eine gut einstündige Informationsveranstaltung zum Thema »Chemikalienrecht im Einzelhandel« durch. Die Veranstaltung findet am 25. November 2014 in Wernigerode statt.

Die Kontrollen des Landkreises Harz zum Chemikalienrecht und die damit verbundenen Beanstandungen von Produkten zeigen, dass im Einzelhandel nach wie vor ein Informationsbedarf zu diesem Thema besteht. Daher hat sich der

Landkreis entschlossen, wiederholt eine solche Informationsveranstaltung anzubieten. Die Marktbetreiber sollen durch umfassende Informationen für diese Thematik sensibilisiert werden.

Schwerpunkthemen werden die Anforderungen an die Kennzeichnung und Verpackung von Produkten mit Gefährlichkeitsmerkmalen, von Wasch- und Reinigungsmitteln und Bioziden sowie die Chemikalienverbots-Verordnung sein.

Die Veranstaltung findet in Wernigerode am Dienstag, den 25. November, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr in den Räumlichkeiten der Kreisvolkshochschule, Bahnhofstraße 39, Haus A, statt.

Interessenten melden sich bitte bei:

Jürgen Bauer
Landkreis Harz, Umweltamt
Abteilung Immissionsschutz/ Chemikaliensicherheit
Friedrich-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt
Sitz: Halberstadt, Klusstraße 10
Tel.: 03941/59705703
FAX: 03941/5970138800
juergen.bauer@kreis-hz.de

Bekanntmachung

Das Amtsblatt Nr. 7 der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz ist erschienen und kann auf der Internetseite des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode www.wahb.eu heruntergeladen werden.

Jahresabschluss 2013 der Gebäude- und Wohnungsbaugesellschaft Wernigerode mbH

Die Gesellschafterversammlung der Gebäude- und Wohnungsbaugesellschaft Wernigerode mbH hat am 10. Juni 2014 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 festgestellt, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes bestätigt und über die Verwendung des Ergebnisses entschieden.

Lagebericht und Jahresabschluss wurden gemäß Bericht der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Bremen mit Datum vom 4. April 2014 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 10. Juni 2014 den Beschluss gefasst, den Jahresüberschuss in Höhe von 728.293,79 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Hiermit erfolgt die Bekanntmachung lt. § 121 Abs. 1 Ziff. 1 b GO LSA. Jahresabschluss und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 17. bis 28. November 2014 in den Geschäftsräumen der Gebäude- und Wohnungsbaugesellschaft Wernigerode mbH, Platz des Friedens 6, in 38855 Wernigerode zu den Sprechzeiten aus.

Gaffert
Oberbürgermeister

Inkrafttreten der Außenbereichssatzung Nr. 01 »Auf dem Lustberge«

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat am 18.09.2014 in öffentlicher Sitzung die Außenbereichssatzung Nr. 01 »Auf dem Lustberge«, in der Fassung vom 24.07.2014 nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die maßgebende Abgrenzung des Satzungsgebietes ist dem beigefügten Planausschnitt zu entnehmen.

Die Außenbereichssatzung Nr. 01 »Auf dem Lustberge« tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die o. g. Satzung wird mit ihrer Begründung zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Wernigerode

Dezernat für Bauwesen und Stadtplanung

Schlachthofstraße 6 (Neues Rathaus)

Zimmer 127 in 38855 Wernigerode

während der üblichen Dienststunden bereitgehalten. Bei Bedarf wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

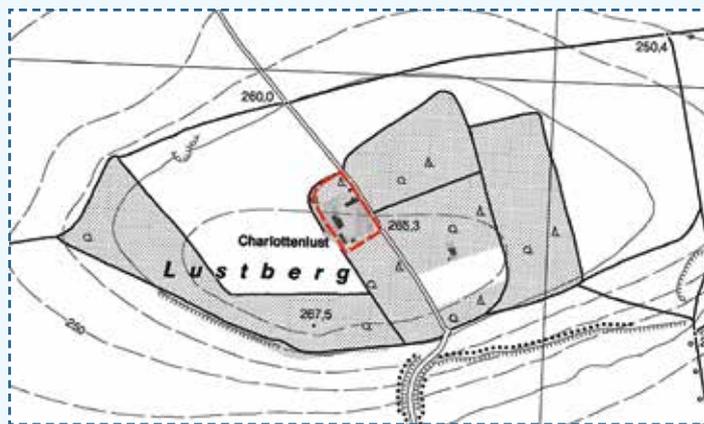
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Wernigerode, den 25.10.2014



Gaffert
Oberbürgermeister



Quelle:
[TK / 2014] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-13572/2010

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 45 Gewerbegebiet »Martin-Heinrich-Klaproth-Straße«

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat am 18.09.2014 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren aufgestellten Bebauungsplan Nr. 45 »Martin-Heinrich-Klaproth-Straße«, in der Fassung vom 17.07.2014 nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die maßgebende Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist dem beigefügten Planausschnitt zu entnehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 45 »Martin-Heinrich-Klaproth-Straße« tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der o. g. Bebauungsplan wird mit seiner Begründung zu jedermanns Einsicht bei der

Stadt Wernigerode

Dezernat für Bauwesen und Stadtplanung

Schlachthofstraße 6 (Neues Rathaus)

Zimmer 127 in 38855 Wernigerode

während der üblichen Dienststunden bereitgehalten. Bei Bedarf wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungs-

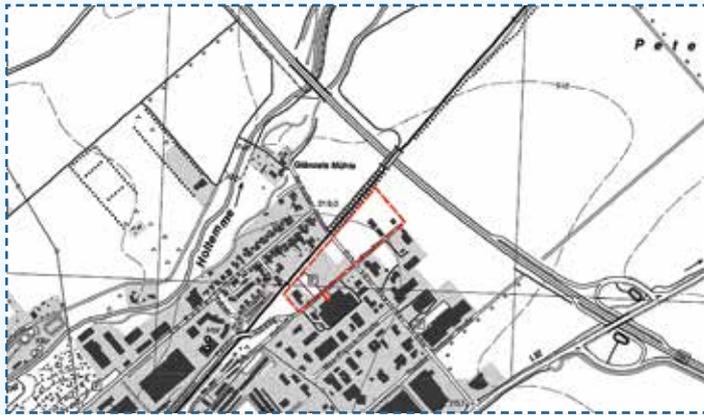
pflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs.1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Wernigerode, den 25.10.2014



Gaffert
Oberbürgermeister



Quelle:
[TK / 2014] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-13572/2010

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 47 »Ferienpark Harzresidenz, Alte Dorfstraße«, Ortsteil Schierke

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat am 18.09.2014 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren aufgestellten Bebauungsplan Nr. 47 »Ferienpark Harzresidenz, Alte Dorfstraße«, Ortsteil Schierke in der Fassung vom 14.08.2014 nach § 10 BauGB sowie die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellte örtliche Bauvorschrift als Satzung beschlossen.

Die maßgebende Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist dem beigegeführten Planausschnitt zu entnehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 47 »Ferienpark Harzresidenz, Alte Dorfstraße«, Ortsteil Schierke und die örtliche Bauvorschrift treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der o.g. Bebauungsplan wird mit seiner Begründung zu jedermanns Einsicht bei der

Stadt Wernigerode
Dezernat für Bauwesen und Stadtplanung
Schlachthofstraße 6 (Neues Rathaus)
Zimmer 127 in 38855 Wernigerode
während der üblichen Dienststunden bereitgehalten. Bei Bedarf wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

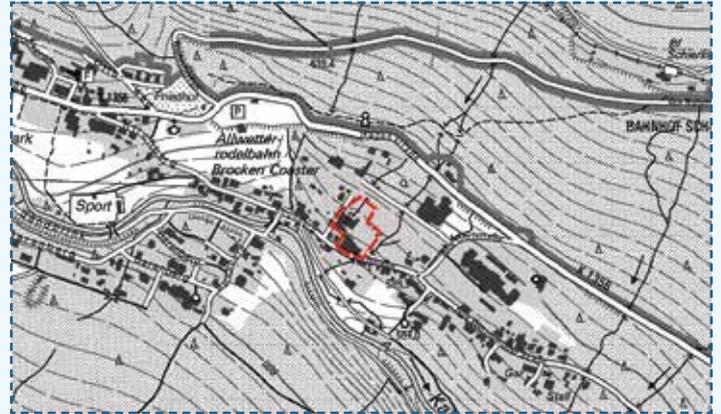
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs.1 Nr. 1 bis 3 BauGB un-

beachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Wernigerode, den 25.10.2014



Gaffert
Oberbürgermeister



Quelle:
[TK / 2014] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-13572/2010

Bürgerinformation zum Winterdienst 2014/2015

Städte und Landschaften in Schnee oder auch Eis gehüllt, bieten prachtvolle Bilder und vor allem Kindern eine Menge Spaß. Die schwierige Seite des Winters bekommen jedoch häufig Verkehrsteilnehmer zu spüren.

Die unangenehmen Folgen und Begleiterscheinungen eines Wintereinbruchs können aber am besten dadurch möglichst gering gehalten werden, wenn alle Bürgerinnen und Bürger sich rechtzeitig auf die winterlichen Verhältnisse einstellen und sich besonders im Straßenverkehr vorsichtig, rücksichtsvoll und partnerschaftlich verhalten.

Winterdienst durch die Stadt Wernigerode

Damit Sie sich bei Schnee und Eis sicher in unserer Stadt und deren Ortsteile fortbewegen können, sind die Mitarbeiter des Bauhofes und Grünanlagen der Stadt Wernigerode im Winter den ganzen Tag über in der Zeit von 04:00 Uhr bis 20:00 Uhr von Anfang November bis Ende März im Einsatz bzw. in Bereitschaft, um auf den öffentlichen Gemeindestraßen, Wegen, Plätzen, Treppen, Brücken, Haltestellen, Überwegen an Kreuzungsbereichen sowie auf den Gehwegen vor stadteigenen Grundstücken entsprechend dem jährlich aktuell aufgestellten Winterdienstplan zu räumen und zu streuen.

Die Durchführung des Winterdienstes muss nach dem Zumutbarkeitsgrundsatz der Eingrenzung auf verkehrswichtige und gleichermaßen gefährliche Straßen und Straßenabschnitte erfolgen. Aus diesem Grund sind die Fahrzeuge und das Personal in den Räum- und Streuplänen nach den Dringlichkeitsstufen A, B und C eingesetzt.

Das heißt, dass vorrangig die Durchführung des Winterdienstes auf den Hauptverkehrs- und Zubringerstraßen zu den klassifizierten Straßen sowie die Zufahrten zu Krankenhäusern, Feuerwachen, Polizeistationen und ÖPNV-Linien erfolgen müssen (Stufe A). Danach werden in den Dringlichkeitsstufen B und C alle Nebenstraßen einschließlich Radwege, Parkplätze, Gehwege vor stadteigenen Grundstücken, die reinen Wohngebiete und die wenig befahrenen Stadtrandgebiete versorgt.

Dieser gut organisierte Winterdienstablauf mit Rufbereitschaft, Wetterbeobachtung und Zusammenarbeit mit Feuerwehr und Polizei gewährleistet, dass im Normalfall bis 7.00 Uhr die Verkehrssicherheit soweit gewährleistet wird, dass der Berufs- und Schulverkehr von montags bis freitags gesichert ist. An Samstagen bis 08:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ist die Verkehrssicherheit bis spätestens 9.00 Uhr zu gewährleisten.

Die Maßnahmen werden bis 20.00 Uhr am Abend so oft wiederholt, wie es für die Verkehrssicherheit notwendig erscheint.

Bitte stellen Sie sich auch darauf ein, dass bei Auftreten von Schnee- und Eisglätte während der Nachtzeit kein Räum- und Streudienst stattfindet und haben Sie Verständnis dafür, dass es nicht möglich ist, bei jedem Wetter das gesamte Straßennetz gleichermaßen schnee- und eisfrei zu halten.

Die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in der Ortslage der Stadt Wernigerode und in den Ortsteilen werden entsprechend des Landesstraßengesetzes durch den Landesbetrieb Bau, Niederlassung West und den Landkreis Harz, Kreisstraßenbauhof geräumt und gestreut.

Übrigens:

Die maschinelle Straßenreinigung mit Kehrmaschinen kann bei winterlichen Temperaturen nicht durchgeführt werden, was bereits bei der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren Berücksichtigung findet. Sie wird wieder aufgenommen, sobald die Witterungsverhältnisse es zulassen. Die Kosten für den Winterdienst auf den gemeindeeigenen Straßen trägt ausschließlich die Stadt Wernigerode selbst aus allgemeinen Haushaltsmitteln, nicht der Gebührenzahler.

Winterdienst durch die Bürgerinnen und Bürger

Auch die Wernigeröder Bürger tragen ihren Anteil an sicheren Straßen und Gehwegen. Neben angepasster Fahrweise und gegenseitiger Rücksichtnahme sind Anlieger verpflichtet, die Gehbahnen vor Schnee und Glätte zu sichern. Im Folgenden können Sie sich informieren.

Die Rechte und Pflichten des Winterdienstes sind u. a. in folgenden Satzungen und Vorschriften festgelegt:

- Satzung zur Straßenreinigung in der Stadt Wernigerode (inkl. Ortsteile)
- Straßengesetz Sachsen-Anhalt § 47

Den vollständigen Satzungstext der o. g. Straßenreinigungssatzung finden Sie im Internet unter: www.wernigerode.de.

Wer ist zum Winterdienst auf Gehwegen bzw. -bahnen verpflichtet?

Dies sind die Eigentümer sowie die Inhaber dinglicher Nutzungsrechte von Grundstücken, die von öffentlichen Straßen und Wegen erschlossen werden. Kann der Eigentümer, z. B. auf Grund von Berufstätigkeit oder anderer Einschränkungen nicht oder nur unzureichend selbst tätig werden, hat er sicherzustellen, dass andere Personen/Firmen diese Aufgabe übernehmen. Mehrere Winterdienstpflichtige sind gesamtschuldnerisch verantwortlich.

Was Sie wissen sollten:

Wenn Sie ihre Sicherungspflichten nicht erfüllen, kann eine Geldbuße fällig werden. Sollten Fußgänger in Ihrem Zuständigkeitsbereich zu Schaden kommen oder sich verletzen, kann dies Ihre zivil- oder strafrechtliche Haftung zur Folge haben.

Wo müssen die Verpflichteten den Winterdienst durchführen?

Im § 4 Abs. 2 der Reinigungssatzung wird allen Eigentümern anliegender Grundstücke die Verpflichtung auferlegt, auf den Gehwegen entlang der Grundstücksbreite den Winterdienst durchzuführen.

In welchem Umfang hat der Winterdienst auf den Gehwegen zu erfolgen?

Die Gehwege sind in ihrer gesamten Länge und einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite – mind. aber 1,50 m – von Schnee freizuhalten. Bitte denken Sie auch daran, an Kreuzungen und Einmündungen Übergangsmöglichkeiten für Passanten zu schaffen.

Falls kein abgegrenzter Gehweg vorhanden ist, haben die Anlieger einen entsprechend breiten Teil der öffentlichen Straße zu sichern, welcher von den Fußgängern anstelle des Gehweges benutzt wird. Dies gilt auch bei den kombinierten Geh- und Radwegen und verkehrsberuhigten Zonen.

Sollte sich an Ihrem Gehweg eine Haltestelle für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse befinden, müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang zum Wartehäuschen und der Einstieg zum Verkehrsmittel gewährleistet ist. Dabei ist es wichtig, den Schnee bis zur Bordkante und dann seitlich zu entfernen, damit die Türöffner beispielsweise der Busse optimal funktionieren können.

Leider ist es je nach Wetterlage und örtlichen Gegebenheiten nicht vermeidbar, dass vom durchfahrenden Räumfahrzeug wieder Schnee auf den gerade durch

Sie gesicherten Gehweg geworfen wird. Dies macht die Erfüllung der Räumpflicht für die Anlieger aber nicht unzumutbar. Diese Problematik ist so alt wie der Winterdienst selbst, aber trotz aller Bemühungen wird sich dieses Problem allein oft schon aus Platzgründen nicht lösen lassen. Wir können Sie daher nur darum bitten, Verständnis für die Räumfahrzeuge aufzubringen und dennoch weiterhin ihren eigenen Beitrag für einen sicheren Gehweg zu leisten.

Wann ist der Winterdienst auf Gehwegen bzw. -bahnen durchzuführen?

In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls oder nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind montags bis freitags bis 7.00 Uhr sowie samstags bis 8.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr zu beseitigen.

Die Maßnahmen sind bis 20.00 Uhr am Abend so oft zu wiederholen, wie es für die Sicherheit notwendig ist. Abwesenheit entbindet nicht von der Räum- und Streupflicht.

Wie ist der Winterdienst durchzuführen?

Grundsätzlich gilt: erst räumen – dann streuen. Mit Schneeschieber und Besen beseitigen Sie bereits das »Gröbste«. Erst was danach an »Festgefrorenem« auf dem Gehweg verbleibt, muss mit abstumpfenden Mitteln wie Sand, Granulat oder Splitt abgestreut werden, die i. d. R. eine ausreichende Sicherheit gewährleisten. Die Verwendung von Salz oder sonstigen umweltschädigenden Stoffen auf Gehwegen ist grundsätzlich verboten.

Die Verwendung von Salz und sonstigen auftauenden Stoffen ist nur erlaubt:

- a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
- b) an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie zum Beispiel Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

Wohin mit Schnee- und Streumittelresten?

Der abgeräumte Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder – wo dies nicht möglich ist – auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Gegebenenfalls ist der Schnee auf dem eigenen Grundstück (z. B. im Vorgarten) abzulegen.

Bitte halten Sie die Einläufe in Entwässerungsanlagen schnee- und eisfrei, damit bei eintretendem Tauwetter das Schmelzwasser ungehindert abfließen kann. Die innerhalb Ihres Grundstückes anfallenden Schnee- und Eismengen dürfen nicht auf den Fahrbahnen, Geh- und Radwegen abgelagert werden.

Was noch? Weitere Tipps zum Winterdienst:

Stehen Sie früher auf! Der Winterdienst erfordert Zeit und Sie selbst brauchen unterwegs auch mehr Zeit.

Informieren Sie sich täglich über die Wetterlage.

Nicht alle Fahrbahnen können und müssen gleichzeitig von Schnee befreit und gestreut sein. Trotz aller Räum- und Streumaßnahmen kann es glatt sein.

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Schneeschieber in Ordnung ist und dass Sie ausreichend abstumpfend wirkendes Streumaterial haben.

Steigen Sie möglichst auf öffentliche Verkehrsmittel um.

Stellen Sie sicher, dass ihr Fahrzeug entsprechend der Witterung ausgestattet ist. Ihren Reifen sollten Sie besondere Beachtung schenken. Ihr Fahrverhalten muss immer den tatsächlichen Wetter- und Fahrbahnbedingungen angepasst sein. Das gilt auch für Zweiräder.

Gewähren Sie Winterdienstfahrzeugen Vorfahrt und geben Sie ihnen die Möglichkeit, durch und vorbeizufahren. Schneepflüge sind bis zu 3,50 m breit!

Bei parkenden Autos kann der kommunale Winterdienst nicht räumen. Parken Sie deshalb Ihr Fahrzeug möglichst auf Ihrem eigenen Grundstück oder nahe am Fahrbahnrand.

Bitte führen Sie Ihre Räumpflicht gewissenhaft aus, damit alle sicher und gefahrlos unterwegs sein können. Bedenken Sie, dass Stürze, besonders für ältere Menschen, schlimme Folgen haben können.

Denken Sie auch daran, dass Sie eventuell für Schäden haften.

Sollten zum Winterdienst oder auch zur Straßenreinigung noch Fragen offen sein, so wenden Sie sich bitte an Ihre Stadtverwaltung:

SG 68.2 Bauhof (Herr Torsten Friedrich) – 03943/654680 oder SG 32.2 Allg. Ordnung (Frau Iris Mendritzki) – 03943/654309

Sonstige Bekanntmachungen

Az.: 14 – 26 HZ0078

Anordnung der Vereinfachten Flurbereinigung Silstedt – Heudeber und Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten

1. Flurbereinigungsbeschluss

Aufgrund von § 86 Abs. 1 und Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) in Verbindung mit dem § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 3.7.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Art. 40 des Gesetzes vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586, 2708), wird hiermit das

Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Silstedt - Heudeber, Verf.Nr. HZ0078,

angeordnet.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst
Teile der Gemarkung Derenburg,
Teile der Gemarkung Danstedt
Teile der Gemarkung Silstedt,
Teile der Gemarkung Heudeber
Teile der Gemarkung Minsleben und
Teile der Gemarkung Reddeber

Das Flurbereinigungsgebiet ist rd. 1379 Hektar groß und in einer Gebietskarte (Original Maßstab 1 : 15.000) orange umrandet dargestellt. Die Gebietskarte ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke sind in einer weiteren Anlage benannt. Das Verzeichnis der Verfahrensflurstücke ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Mit diesem Flurbereinigungsbeschluss entsteht als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Teilnehmergeinschaft, die aus den Eigentümern der Grundstücke und Gebäude sowie aus den diesen gleichstehenden Erbbauberechtigten gebildet wird.

Die Teilnehmergeinschaft führt die Bezeichnung:
»**Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Silstedt – Heudeber, Landkreis Harz**«

Sie hat ihren Sitz in Silstedt.

2. Begründung

Nach § 11 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes ist der ländliche Raum als eigenständiger Wirtschafts-, Wohn-, Erholungs-, Sozial-, Arbeits-, Kultur- und Naturraum unter Berücksichtigung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesentwicklung zu entwickeln und zu fördern.

Eine flächendeckende Neuordnung der Eigentumsverhältnisse ist erforderlich, um den tatsächlichen Zugang und die Verfügbarkeit an Grund und Boden nach Artikel 14 Grundgesetz wieder herzustellen. Des Weiteren sind durch diese Neuordnung des Eigentums an den landwirtschaftlich genutzten Flächen, die Arbeits- und Produktionsverhältnisse für die landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern.

Das Verfahren dient weiter der Schaffung und Sicherung einer standort-, umwelt- und marktgerechten Land- und Forstwirtschaft durch Verminderung der Flurzersplitterung, der Schaffung auch eigentumsrechtlich gesicherter optimal zu bewirtschaftender Planformen und der Verbesserung der inneren Verkehrslage.

Dabei sind die Möglichkeiten der Flurbereinigung zur Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie zur Erschließung und Sicherung er-

holungswirksamer Landschaftsteile zu nutzen. Die zu diesen Zwecken erforderlichen Sicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen sollen unterstützt werden, indem Flächen für solche Zwecke an geeigneter Stelle bereitgestellt werden. Dies gilt gleichermaßen auch für Vorhaben anderer Träger, wie z.B. für Straßenbau- oder Hochwasserschutzmaßnahmen.

Im Rahmen einer integrierten ländlichen Entwicklung sollen über die Flurbereinigung die Voraussetzungen geschaffen werden, die Vernetzung der Dorfentwicklung und des Flächenmanagements zu nutzen.

Die Voraussetzungen zur Anordnung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 Abs. 1 und 3 FlurbG liegen somit vor.

Aufgrund vorliegender Anträge sollen auch die Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum nach § 64 LwAnpG sowie andere Regelungen zu den Eigentums- und Rechtsverhältnissen im Zusammenhang mit der Zielvorstellung des 8. Abschnitts des LwAnpG ermöglicht werden.

Die nach § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG zu beteiligenden Behörden und Organisationen sind durch die Flurbereinigungsbehörde über das Vorhaben unterrichtet und dazu gehört worden. Die voraussichtlich am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Grundstückseigentümer sind gem. § 5 Abs. 1 FlurbG über Ziel, Zweck und Kosten dieses Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens aufgeklärt worden.

3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§10 Nr.2 d FlurbG);
- Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften;
- Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z. B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

4. Einschränkungen

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- c) Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den vorstehenden Vorschriften zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der vorstehenden Vorschrift zu c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17 – 19, 39164 Wanzleben oder dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamith-Str. 2, 06112 Halle, gewahrt.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 115 FlurbG i. V. m. § 63 Abs. 2 LwAnpG und § 187 BGB. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei einer der genannten Behörden eingegangen ist.

(Dietmar Ostermann)
Sachgebietsleiter

Gemarkung Danstedt, Flur 3

204/1, 204/2, 206/2, 211/1, 211/2, 211/3, 211/4, 211/5, 211/6, 211/7, 211/8, 211/9, 211/10, 211/11, 211/12, 211/13, 211/14, 214/5, 216, 256/211, 264/213, 343/208, 480/208, 553/206, 554/207, 586/191, 596/193, 597/193, 797, 798, 799, 800, 807, 808, 810, 811, 1006, 1007, 1008, 1009, 1010, 1011, 1012, 1013, 1015, 1016, 1017, 1018, 1050, 1051

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 22,7779 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 50

Gemarkung Danstedt, Flur 4

1/1, 1/2, 3/1, 3/3, 3/4, 3/5, 3/7, 3/8, 7/1, 14/1, 15, 16, 17, 20/1, 24, 25/1, 28, 29, 30, 31, 32, 33/1, 36/1, 38/1, 38/2, 38/3, 42/1, 42/2, 45/1, 46, 47, 48, 49/1, 50, 52, 53/1, 55, 56/2, 58, 59/1, 59/2, 61/1, 62/1, 63/1, 63/2, 64/1, 64/2, 64/3, 64/4, 64/5, 64/6, 64/7, 66/1, 67/1, 69, 70, 71, 72, 73, 74/1, 74/2, 74/3, 74/4, 74/5, 74/6, 74/7, 74/8, 74/9, 74/10, 75, 77, 82/1, 82/2, 82/3, 84, 86, 87/1, 87/2, 164, 164/60, 165, 166, 167, 168, 168/89, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 177/79, 178/81, 179, 180, 180/83, 181, 181/90, 182, 183, 183/19, 184/19, 187/65, 188/65, 201/13, 202/13, 207/89, 208/89, 209/91, 210/91, 212/91, 214/1, 216, 217, 218, 219, 220, 220/27, 221, 221/27, 230/9, 236/80, 237/80, 238/80, 249/82, 250/82, 261/76, 262/76, 263/76, 264/34, 265/34, 266/34, 276/36, 277/88, 278/88, 280/51, 283/5, 284/5, 285/51, 286/51, 287/41, 292/91, 293/91, 298/78, 299/78, 300/78, 302/20

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 180,7151 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 150

Gemarkung Derenburg, Flur 1

9/1, 10, 16/2, 16/3, 17/1, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26/1, 27, 29/1, 29/2, 29/3, 29/4, 30, 32/16, 33/1, 33/2, 33/3, 33/5, 33/6, 33/8, 33/9, 33/10, 34, 35, 36, 37, 48/11, 49/11, 60/13, 61/13, 64/2

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 51,4086 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 37

Gemarkung Derenburg, Flur 19

50/1, 86/46, 87/46, 98/1, 100/1, 101, 102, 104/1, 105/1, 109, 136, 238/105, 244/46, 245/47, 246/96, 247/97, 250/98, 251/99, 265/46, 266/47, 268/107, 269/107

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 9,5556 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 22

Gemarkung Heudeber, Flur 2

249/1, 249/4, 249/5, 249/6, 249/7, 249/8, 249/9, 256/1, 256/2, 256/3, 256/4, 256/5, 256/6, 256/7, 256/8, 263/1, 263/2, 263/3, 263/5, 263/6, 263/7, 263/8, 263/9, 263/10, 263/11, 263/12, 263/13, 263/14, 263/15, 263/16, 263/18, 263/19, 263/20, 263/21, 263/22, 263/23, 263/24, 263/25, 263/26, 263/66, 263/67, 264/1, 264/7, 264/8, 296, 371/249, 372/250, 375/251, 376/252, 379/253, 380/254, 394/263, 423, 424, 429, 430, 434, 434/249, 435, 436, 437, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 480, 512/267, 529/263, 542/257, 544/267, 545/267, 616/256

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 49,3638 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 89

Gemarkung Heudeber, Flur 3

9/1, 9/2, 9/3, 9/4, 9/5, 12, 13/1, 13/2, 13/3, 13/4, 14, 19/1, 19/2, 19/4, 19/5, 19/6, 19/7, 19/8, 19/9, 20/1, 22/1, 22/2, 22/4, 22/5, 22/6, 22/7, 22/8, 22/9, 22/10, 22/11, 22/12, 22/13, 22/14, 22/15, 22/16, 22/17, 22/18, 22/19, 22/20, 22/21, 22/22, 22/23, 22/24, 22/25, 22/26, 22/27, 22/28, 22/29, 22/30, 22/31, 22/32, 22/33, 22/34, 22/35, 22/36, 22/37, 22/38, 22/39, 22/40, 22/41, 22/42, 22/43, 22/44, 22/45, 22/46, 22/47, 22/48, 22/49, 22/50, 22/51, 22/52, 22/53, 22/54, 22/55, 22/56, 22/57, 22/58, 22/59, 22/60, 22/61, 29, 30, 31, 31/10, 32, 33, 33/15, 34, 34/15, 35, 35/21, 36, 36/21, 37, 38, 39, 40, 40/25, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 172,6666 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 106

Gemarkung Heudeber, Flur 4

1/24, 7/6, 7/9, 7/10, 8/2, 8/3, 8/5, 8/6, 8/7, 8/8, 8/9, 8/10, 10, 11/2, 11/6, 16/1, 16/2, 21, 22, 31/8, 32/9, 34/12, 36/12, 41/15, 47, 48, 48/18, 50/25, 51, 52, 53, 53/25, 55, 56, 57, 60/25, 61/1, 63/8, 65/12, 66/1, 68/1, 69/7, 70/13, 71/13, 73/17, 75/17, 76/17, 77/17, 79/18, 81/25, 82/25, 83/16, 84/16, 86/17, 88/17, 89/14, 90/14, 91/13, 94/19, 95/19, 96/19, 98/19, 99/19, 100/19, 101/13, 102/13, 103/17, 104/17, 105/19, 106/19, 108/18, 109/15, 110/15, 111/14, 112/14, 113/18, 114/18, 115/25, 116/25, 117/23, 118/23, 119/23, 122/13, 123/13, 130/11

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 120,0755 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 85

Gemarkung Heudeber, Flur 5

8/1, 8/2, 9, 10, 12, 13/1, 13/2, 13/3, 13/4, 13/5, 13/6, 13/7, 15, 22/11, 24/11, 25/11, 26/16, 29/16, 33/17, 34/17, 39/11, 42/16, 46/16, 47/17, 48/14, 49/14, 55/11, 56/11, 57/16, 58/16, 59/16, 60/17, 61/17, 62/16, 63/14, 64/14

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 116,3113 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 36

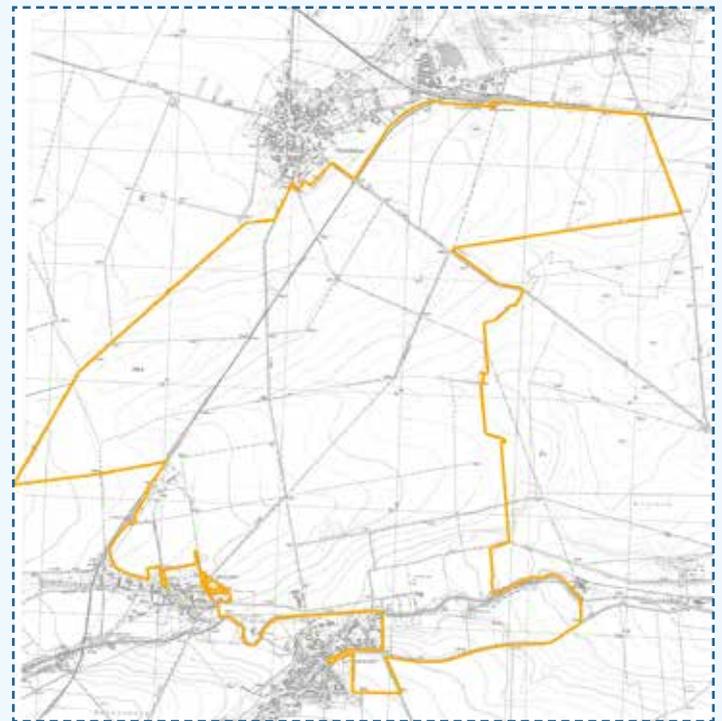
Gemarkung Heudeber, Flur 6

31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 41, 42, 43, 46/40, 47/40, 61/39, 62/39

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 37,0600 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 15

Gemarkung Minsleben, Flur 1

2, 3, 4, 5, 6/1, 7, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 29, 30, 32, 33, 34, 42/1, 42/2, 46/1, 53/1, 134/2, 149, 153/1, 153/2, 153/3, 153/4, 154, 155/1, 155/2, 157, 160, 161, 163, 164, 167, 173, 175, 177, 178, 179, 253/1, 253/2, 253/3, 253/4, 253/5, 253/6, 253/7, 253/8, 253/9, 253/10, 253/11, 253/12, 253/13, 253/14, 253/15, 253/16, 253/17, 253/18, 282/60, 283/60, 284/60, 287/61, 300/155, 307, 308, 312/176, 331/8, 332/8, 334/148, 348/20, 349/20, 350/38, 351/38, 353/40, 354/40, 355/40, 356/40, 357/40, 368, 369, 371/1, 372/1, 373/21, 375, 376, 377, 385/42, 387/43, 388/43, 393, 394, 412, 412/59, 413, 413/59, 414, 415/253, 422, 423, 425/53, 426/53, 450/64, 451/64, 456, 457, 462, 472/274, 473/158, 474/158, 475/158, 476/158, 477/158, 478/9, 480/38, 481/38, 495, 498, 499, 508/52, 509/52, 520, 521, 522, 523, 524, 547/22, 548/22, 549/36, 550/36, 551/36, 556/46, 557/46, 558/46, 559/45, 560/45, 562/46, 572/62, 573/62, 592/44, 593/44, 600/54, 602/54, 603/54, 606/23, 607/23, 608/23, 609/23, 610/9, 611/9, 612/9, 613/9, 614/9, 617/176, 618/176, 619/176, 620/18, 621/18, 622/15, 623/15, 627/19, 628/19, 629/19, 636/44, 637/44, 638/44, 652/59, 654/148, 655/148, 658/152, 668/35, 669/38, 670/38, 693/68, 694/67, 711/28, 712/27, 713/127, 716/127, 717/26, 718/26, 720/26, 721/131, 723/132, 726/133, 732/139, 733/139, 734/140, 735/140, 736/140, 737/141, 738/141, 739/141, 740/141, 742/141, 743/141, 744/141, 746/141, 747/141, 748/141, 749/142, 750/143, 751/144, 752/144, 753/145, 754/145, 755/146, 756/147, 757/148, 760/138, 761/138, 763/69, 764/69, 765/69, 767/66, 769/65, 771/52, 772/52, 773/52, 774/31, 775/31, 776/31, 777/31, 778/31, 779/38, 780/38, 781/38, 782/52, 783/52, 784/52, 785/52, 786/52, 789/52, 790/52, 793/52, 794/52, 795/52, 798/52, 801/131, 809/141, 810/141, 811/141, 812/141, 827/54, 828/54, 835/55, 836/56, 837/37, 839/57, 842/61, 853/25, 854/25, 857/174, 858/174, 859/171, 860/171, 866/42, 867/35, 868/35, 869/36, 870/36, 872/46, 875/134, 876/137, 883/174, 884/174, 886/21, 887/42, 889/42, 890/42, 891/42, 892/50, 916/165, 917/165, 918/165, 919/165, 920/63, 921/63, 922/63, 923/63, 924/63, 925/253, 926/42, 928/50, 937/50, 938/55, 946/59, 948/50, 949/50, 953/39, 956/39, 957/61, 960/61, 969/61, 970/61, 971/61, 972/61, 973/45, 974/45, 977/46, 978/46, 981/36, 982/36, 983/61, 984/61, 985/156, 986/156, 987/156, 988/54, 989/54, 990/138, 991/138, 997/42, 999/168, 1000/168, 1035/42, 1036/42, 1048/43, 1049/43, 1050/43, 1054/253, 1089/69, 1090/69, 1095/50, 1096/50, 1102/152, 1104/152, 1136/59, 1137/59, 1138/59, 1139/59, 1140/60, 1141/60, 1142/60, 1143/60, 1144/37, 1145/37, 1146/57, 1147/57, 1149/55, 1150/55, 1151/55, 1152/55, 1153/55, 1154/54, 1155/54, 1156/54, 1157/54,



1158/54, 1159/54, 1160/54, 1161/54, 1162/39, 1163/39, 1164/253, 1165/253, 1167/50, 1168/50, 1169/50, 1170/50, 1171/50, 1172/52, 1173/52, 1174/52, 1175/52, 1176/52, 1177/52, 1178/52, 1179/52, 1180/52, 1181/52, 1182/52, 1183/52, 1184/41, 1186/42, 1187/42, 1247/134, 1248/134

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 214,4979 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 379

Gemarkung Minsleben, Flur 2

3/1, 3/2, 3/3, 3/4, 3/5, 3/6, 3/7, 3/8, 3/9, 3/10, 3/11, 3/12, 3/13, 3/14, 3/15, 3/16, 3/17, 3/19, 3/20, 3/21, 3/22, 3/23, 3/24, 3/25, 3/26, 3/27, 3/28, 3/29, 3/30, 3/31, 5/1, 7, 9, 10/1, 16/1, 16/2, 18/1, 20, 22, 23, 24/1, 29/1, 34, 35, 36, 37, 44/29, 46/31, 48/31, 49/21, 52/21, 54/33, 56/18, 57/18, 64/14, 65/14, 67/40, 68/40, 69/18, 70/18, 71/18, 79/28, 80/28, 82/39, 83/1, 84/1, 88/38, 90/18, 91/18, 92/18, 93/18, 94/18, 96/21, 97/21, 100/26, 101/38, 102/38, 103/38, 106/24, 107/24, 110/12, 111/12, 112/13, 113/13, 114/12, 115/12, 118/27, 119/27, 120/27, 121/27, 122/27, 123/27, 124/27, 125/24, 126/24, 127/24, 128/24, 129/24, 130/24, 131/24, 132/24, 133/25, 134/25, 137/26, 138/26, 139/26, 140/26, 143/24, 144/24, 145/24, 146/21, 147/21, 148/32, 149/32, 150/4, 154/8, 155/29, 156/29, 157/29, 158/29, 159/31, 160/31, 161/14, 162/14, 163/14, 164/14, 165/14, 166/33, 167/33, 168/33, 169/5, 171/6, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 196, 197, 198/1, 198/2, 198/3, 199, 200, 201/1, 201/2, 201/3, 201/4, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 236,4149 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 183

Gemarkung Reddeber, Flur 1

43, 45/1, 46, 48, 49, 50, 66, 81/47, 82/47

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 29,8064 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 9

Gemarkung Reddeber, Flur 2

650/122

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,0290 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Silstedt, Flur 1

2/1, 3/1, 3/2, 3/3, 4/1, 4/2, 5/1, 5/2, 7, 9/1, 10/1, 12/1, 23/1, 26/1, 27/1, 27/2, 27/3, 28/1, 31/1, 32/1, 35/1, 36/3, 36/4, 38/2, 41/1, 41/2, 41/3, 41/4, 41/5, 41/6, 41/7, 41/8, 43/1, 43/2, 44/1, 45/1, 50/1, 159/1, 159/2, 160, 162/1, 165, 166, 169/1, 169/2, 173, 174/2, 174/5, 175/1, 175/2, 175/3, 175/4, 175/5, 175/6, 175/7, 175/8, 175/9, 175/10, 175/11, 175/12, 175/13, 177/2, 177/3, 177/4, 177/5, 177/6, 177/7, 177/8, 177/9, 177/10, 177/11, 177/12, 177/13, 177/14, 177/15, 177/16, 181/3, 257, 258/1, 259/1, 260/1, 260/2, 261/1, 264/1, 278/18, 299, 301, 302, 303, 308, 309, 309/164, 310/164, 333, 334, 348, 412, 413, 414, 415, 416, 491/262, 492/262, 493/262, 494/262, 512/259, 541, 542, 574/163, 577/172, 579/266, 620/264, 623/264, 624/264, 673/263, 674/263, 675/263, 676/263, 693/174, 694/174, 695/174, 711/1, 723/162, 801/49, 802/53, 803/53, 804/48, 805/49, 806/50, 807/47, 808/47, 811/51, 851/4, 854/5, 855/5, 857/8, 863/14, 866/21, 869/21, 879/1, 880/1, 881/1, 882/1, 883/1, 884/1, 885/1, 896/4, 899/11, 902/13, 903/15, 904/15, 905/16, 906/16, 907/17, 908/18, 909/19, 910/20, 911/20, 912/21, 913/21, 914/21, 915/21, 916/21, 917/21, 918/21, 919/21, 920/21, 921/21, 922/21, 923/21, 924/23, 925/23, 944/5, 945/21, 967/10, 970/10, 971/163, 972/163, 986/265, 1006/4, 1007/4, 1015/43, 1042/159, 1088/172, 1108/172, 1109/172, 1126/1, 1127/1

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 80,4162 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 188

Gemarkung Silstedt, Flur 3

9, 10, 11, 14, 15, 16, 17/1, 17/2, 23/1, 26, 41/4, 41/5, 41/6, 41/7, 41/9, 44/1, 51/1, 52, 53/1, 54, 55, 177/18, 179/19, 180/19, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 191, 192, 195, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 239/51, 274/41, 275/41, 282/13, 283/51, 286/51, 296/24, 299/48, 303/22, 304/22, 305/22, 306/22, 343/12, 344/12, 431/13, 432/13, 456/49, 457/49, 479/18, 487/18, 488/18, 505/53, 506/53, 520/8, 521/8, 539/50, 540/50, 580/25, 581/20, 582/20, 583/20, 584/20

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 56,3960 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 92

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 1.377,4948 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 1442

Die Stadt Wernigerode stellt zum flexiblen Einsatz befristet für Krankenvertretung sowie für Mutterschutz- und Elternzeit

staatlich anerkannte Erzieherinnen/Erzieher

ein.

**Aufgabenbereich**

- » Bildung, Erziehung und Betreuung von 0 bis 14-jährigen Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Wernigerode einschließlich aller ergänzenden Tätigkeiten

Persönliche Anforderungen

- » Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher oder eine Ausbildung als geeignete pädagogische Fachkraft im Sinne des § 21 Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gültig ab 01.08.2013
- » pädagogische, soziale und kommunikative Kompetenz
- » gute Allgemeinbildung
- » Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- » uneingeschränkte körperliche und psychische Belastbarkeit
- » Interesse an persönlicher Fortbildung

Im Falle einer Einstellung benötigen wir folgende Nachweise:

- » Impfschutz gegen Hepatitis sowie gemäß Bio-Stoff-Verordnung
- » erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- » Belehrung zum Infektionsschutzgesetz

Wir bieten

- » einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz
- » Zusammenarbeit mit qualifizierten und aufgeschlossenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern
- » Möglichkeit zur regelmäßigen Fortbildung
- » Raum für kreative Gestaltungsmöglichkeiten

Es handelt sich um Stellen mit bis zu 40 Wochenstunden.

Die Stellen sind teilzeitgeeignet.

Die Einstellung erfolgt vorerst befristet.

Die Vergütung richtet sich nach TVöD VKA, Entgeltgruppe S 6.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähige Bewerbung reichen Sie bitte schriftlich im **Sachgebiet Personal, Frau Otte, Marktplatz 1, 38855 Wernigerode, Tel.: 03943/ 654-120** ein.

Dorff
Amtsleiter Haupt- und Rechtsamt

Zeitmanagement – es ist nie zu spät!

»Sie haben drei Wünsche frei!« Unter anderem, dass der Tag 48 Stunden hat, oder dass Sie Zeit für die wirklich wichtigen Dinge in Ihrem Leben haben? Um Ihnen diese Wünsche vielleicht erfüllen zu können, machen Sie sich im Vorhinein Gedanken über Ihre häufigsten Zeitfresser!

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wernigerode und das Frauenzentrum laden Sie zu einer Informationsveranstaltung zu diesem Thema am **Mittwoch, 26.11.2014, um 10:00 Uhr**, in die Familienbegegnungsstätte in der Steingrube 8 ein. Der Impulsworkshop befasst sich mit der Sensibilisierung auf der persönlichen Verhaltensebene unter dem bekannten Motto und Buchtitel »Eat the Frog! (Iss den Frosch)«. Sie erhalten Anregungen, wie Sie Ihr persönliches Zeitmanagement zufrieden meistern. Die Fachexpertin Katja Mann, diskutiert mit Ihnen unter anderem die folgenden Fragen und reflektiert diese mit kleinen praktischen Übungen: Wie ist Ihr Verhältnis zur »Zeit«; sind Sie immer zu spät oder auf den letzten »Drücker«...? Wären Sie reich, wenn Zeit wirklich Geld wäre? Welches sind Ihre »Zeitfresser«? Welche Ziele verfolgen Sie mit einem optimalen Zeitmanagement? Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Für eine kleine Kinderbetreuung ist gesorgt. Bitte teilen Sie mit, ob Sie Kinder mitbringen werden. Um eine Anmeldung bis zum 21.11. wird gebeten unter der Telefonnummer 03943 654 106/108 oder per E-Mail: gleichstellung@wernigerode.de. //

Lebendige Vielfalt im Senioren- und Familienhaus Wernigerode

Eva Schüler feierte am Montag, dem 29.09.2014, ihren 85. Geburtstag. Seit dem Jahr 2000 leitet sie mit Charme und Schwung die Singgemeinschaft des Senioren- und Familienhauses in der Steingrube 8, immer unter dem Motto: »Dem Fröhlichen gehört die Welt!« Die Sängerinnen gratulierten der Jubilarin mit einem selbstgedichteten Lied, Versen und einem Tanz.

Eva Schüler war Musiklehrerin in Wernigerode. Nun singen auch ehemalige Schülerinnen unter ihrer Leitung in der Singgemeinschaft. Erinnerungen aus dieser Zeit und gemeinschaftliches Singen trugen zum Gelingen des Nachmittags bei.



// Termine

Informationen im Internet auf <https://myspace.com/stadtjugend-wernigerode>

KONTAKT

Amt für Jugend, Gesundheit und Soziales, Stadtjugendpflege Wernigerode, Schlachthofstraße 6 38855 Wernigerode
Gernot Eisermann,
Tel. 03943-654517
E-Mail: stadtjugend@wernigerode.de

JUGENDHAUS CENTER

Benzingeröder Chaussee 1,
Telefon 03943-22291
E-Mail: jugendhaus-center@web.de
Ansprechpartner:
Kathrin Pook, Mario Schmidt

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag
14:00 – 21:00 Uhr

Freitag // jeden 2. Samstag
14:00 – 22:00 Uhr

Kinderzeit
14:00 – 18:00 Uhr

REGELMÄSSIG

jeden Montag
Spieleworkshop – Offene Angebote // 16:00 – 17:00 Uhr Fitness Mädchen // 17:00 – 19:00 Uhr Fitness Jungen

jeden Dienstag
15:00 – 18:00 Uhr Töpferwerkstatt – im Monat November: »Vorweihnachtliches aus Ton« // 16:00 – 17:00 Uhr Musikworkshop

jeden Mittwoch
15:00 – 17:30 Uhr Kreativwerkstatt - im Monat November: »Fantasievolle Weihnachtskalender« // 17:00 – 19:00 Uhr Fitness Jungen

jeden Donnerstag
15:00 – 18:00 Uhr im Monat November: Hobbywerkstatt mit der Carrera-Rennbahn Sport & Turniere / Kreativangebote / Ausflug & Erleben / Eltern kochen für Kinder

jeden Freitag
14:00 – 18:00 Uhr Entdecken & Erleben // 17:00 – 20:00 Uhr Jugendkoch AG // 18:30 – 19:30 Uhr Fitness Jungen

jeden 2. Samstag:
ab 14:00 Uhr Samstagscafé mit Back AG für Kinder und

Jugendliche // 14:00 – 22:00 Uhr Offene Angebote

OFFENE ANGEBOTE

Dart // Fitness // Billard // Tischtennis // Bandprobe // Kickern // Internet // Spielen u. v. a. m.

HIGHLIGHTS NOVEMBER – THEMEN:

»VORADVENTSZEIT«

Freitag, 07.11.14
Wildtierfütterung – mit Picknick, Treff 14:45 Uhr Center - zurück am Center ca. 18:00 Uhr - Anmeldung notwendig! - Kosten 0,50 € - Alter ab 9 Jahre

Freitag, 14.11.14
16:00 Uhr »In einem fernen Land« Erlebtes in Uganda – mit Gernot

Freitag, 21.11.14
Nachtwanderung, Treff 18:00 Uhr Center - zurück am Center ca. 21:00 Uhr - Anmeldung notwendig! - Kosten 0,50 € - Alter ab 9 Jahre - Bei Bedarf werden die Kinder nach Hause gebracht.

Freitag, 28.11.14,
Kinoausflug »Für Kinder und Jugendliche« - Anmeldung notwendig! - Kosten 2 € - Alter ab 9 Jahre - Bei Bedarf werden die Kinder nach Hause gebracht.

JUGENDCLUB HARZBLICK

Heidebreite 8
Telefon 03943-633661
E-Mail: jtharzblick@wernigerode.de
Ansprechpartner:
Marcel Völkel, Birgit Hannover

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag
14:00 – 21:00 Uhr

Freitag // jeden 2. Samstag
14:00 – 22:00 Uhr

Kinderzeit
14:00 – 18:00 Uhr

REGELMÄSSIG

jeden Montag
14:00 Uhr Fußball-AG mit Hortkindern // 15:00 Uhr Spielworkshop

jeden Dienstag
15:00 Uhr Kreativangebot

jeden Mittwoch
14:00 Uhr Fußball-AG mit Hortkindern // 16:00 Uhr Musikworkshop // 19:00 Uhr Hallenzeit für Jugendliche (außer in den Ferien)

jeden Donnerstag
15:00 Uhr Kinderkochstudio // 18:00 Uhr Kochen und Backen für Jugendliche

jeden Freitag
15:00 Uhr Exkursionstag

jeden 2. Samstag
Offene Angebote (ab 11.01.2014)

OFFENE ANGEBOTE

Dart // Fitness // Billard // Tischtennis // Bandprobe // Kickern // Internet // Spielen u. v. a. m.

HIGHLIGHTS

Freitag, 07.11.14
Wildtierfütterung mit Picknick – Abfahrt 15:00 Uhr Jugendtreff Harzblick – zurück: ca. 18:00 Uhr – Anmeldung erforderlich – Kosten: 0,50 €

Montag, 10.11.14
15:30 Uhr Malwettbewerb // 18:00 Uhr Kochen und DVD-Abend für Jugendliche

Freitag, 14.11.14
Vortrag über Uganda – Abfahrt: 15:30 Uhr Jugendtreff Harzblick

Freitag, 21.11.14
Nachtwanderung – Abfahrt 18:00 Uhr Jugendtreff Harzblick – zurück: ca. 21:00 Uhr – Anmeldung erforderlich – Kosten: 0,50 €

JUGENDTREFF SILSTEDT

Harzstraße 26 a, Silstedt
Telefon 03943-249752
E-Mail: jens.lux@wernigerode.de
Ansprechpartner: Jens Lux

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo 13:30 – 21:30 Uhr
Di 13:30 – 21:30 Uhr
M 14:00 – 21:00 Uhr
Do 14:00 – 21:00 Uhr
Fr 14:00 – 23:00 Uhr
Sa 16:00 – 22:00 Uhr

REGELMÄSSIG

täglich
ab 14:30 Uhr Gespräche bei Tee & Gebäck über das Alltägliche & Probleme // individuelle Gespräche // Dart, Kicker, Tischtennis, Gesellschafts- und Kartenspiele
jeden Montag
18:00 – 20:00 Uhr Volley- und Fußball in der Turnhalle Silstedt

jeden Mittwoch
15:00 – 18:00 Uhr Sportspiele und Tischtennis in der Mehrzweckhalle Benzingerode

jeden Freitag
15:00 – 18:00 Uhr Spielernachmittag // 18:30 – 19:00 Uhr Kochclub

HIGHLIGHTS

Dienstag, 04.11.14
16:00 – 18:00 Uhr Spielernachmittag

Freitag, 07.11.14
14:00 – 18:00 Uhr Herbstputz Kirchengelände mit Abschlussgrillen

Dienstag, 11.11.14
16:00 – 18:00 Uhr Kleine Karnevalsfeier

Freitag, 14.11.14
18:00 – 23:00 Uhr Kino nach Angebot (Selbstkosten)

Dienstag, 18.11.14
16:00 – 18:00 Uhr Kickerturnier im Treff

Freitag, 21.11.14
17:00 – 19:00 Uhr Tierbeobachtung am Hohnehof

Dienstag, 25.11.14
16:00 – 18:00 Uhr Spielernachmittag

Freitag, 28.11.14
19:00 – 21:00 Uhr Bowling im Hasseröder Ferienpark (5 €)

JUGENDTREFF BENZINGERODE

Schützenplatz, Benzingerode
Telefon 03943-249716
E-Mail: jens.lux@wernigerode.de
Ansprechpartner: Jens Lux

ÖFFNUNGSZEITEN

Di 16:00 – 20:30 Uhr
Mi 14:30 – 21:30 Uhr
Do 14:30 – 21:30 Uhr
Fr 16:00 – 20:30 Uhr
Sa 06:00 – 20:00 Uhr

Am 03.10.14 und 31.10.14 geschlossen

Vom 27.10. – 30.10.14 begleitete Selbstverwaltung von 15:00 – 21:00 Uhr

REGELMÄSSIG

täglich
ab 14:30 Uhr Gespräche über das Alltägliche, Gruppengespräche, individuelle Gespräche, Tischtennis, Dart, Kicker, Gesellschaftsspiele

jeden Montag
18:00 – 20:00 Uhr Volley- und Fußball in der Turnhalle Silstedt

jeden Mittwoch
16:00 – 18:00 Uhr Sportspiele und Tischtennis in der Mehrzweckhalle Benzingerode

de // 18:00 – 19:00 Uhr Kochclub (1 €)

jeden Donnerstag
18:00 Uhr – 19:00 Uhr Kochclub (1 €)

HIGHLIGHTS

Donnerstag, 06.11.14
16:00 – 18:00 Uhr Wir sammeln Bastelbedarf am Hohnehof

Donnerstag, 13.11.14
15:30 – 17:30 Uhr Wir besuchen den Tierpark // 17:30 – 18:00 Uhr Planung Skihüttenfreizeit mit Kindern im Alter von 9 – 12 Jahren der Treffs Silstedt u. Benzingerode

Donnerstag, 20.11.14
16:00 – 18:00 Uhr Einkauf und Vorbereitung Skihüttenfreizeit

Freitag, 21.11.14, 10:00 Uhr – Samstag, 22.11.14, 14:00 Uhr

Skihütte mit Wanderung oder Rodeln und Lagerfeuer (10 €) - bei schlechtem Wetter Besuch Schwimmhalle

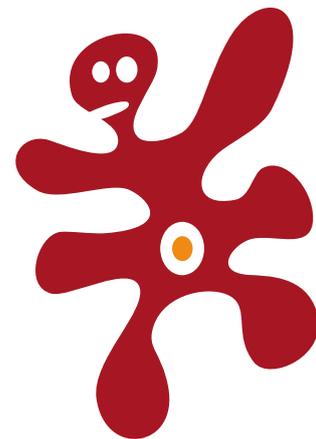
Donnerstag, 27.11.14
16:00 – 18:00 Uhr Basteln im Jugendtreff Center (1 €)

JUGENDTREFF SCHIERKE

Kirchberg 7, OT Schierke – in der Kita Brockenkinder
Telefon über Schierker Baude 039455-8630

ÖFFNUNGSZEITEN

Mi 15:00 – 18:00 Uhr
Do 15:00 – 18:00 Uhr
Wegen Bauarbeiten finden die Treffs des Jugendclubs zurzeit in der Schierker Baude, Barenberg 18 in Schierke



Erkältungen vorbeugen, Schmerzen lindern – so können Sie den Herbst genießen!



Ahorn-Apotheke
Ernst-Pörner-Str. 4
Tel. 03943/22140
Fax 500260



Brockenblick-Apotheke
Halberstädter Straße 13 (E-Center)
Tel. 264846
Fax 264847



Auerhahn-Apotheke
Ilseburger Straße 42
Tel. 267497
Fax 267496

Apothekerin Rita Fuhrmann www.apotheke-wernigerode.de Email: ahorn-apo@t-online.de

GWW
...zu Hause bei uns
ein Unternehmen der Stadt Wernigerode

Ihr Partner in Sachen:
Verwaltung, Vermietung, Verkauf

www.gww-wr.de · info@gww-wr.de

Natur, Kultur für Jung und Alt,
das Flair einer Stadt,
ein Ort zum Wohnen und Wohlfühlen,
das ist Wernigerode, die Bunte Stadt am Harz!

GEBÄUDE- UND WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT WERNIGERODE MBH
38855 Wernigerode · Platz des Friedens 6
Telefon 0 39 43 / 2 10 02 · Fax 0 39 43 / 2 10 80

Break Every Rule

TINA
THE ROCK LEGEND
Das Musical

ILSENBURG | 20.03.15

Tickets frei Haus unter www.resetproduction.de
und 0365-5481830, u.a. bei der Volksstimme
sowie an allen bekannten VVK-Stellen in der Region

AUFGRUND DES GROSSEN ERFOLGES WIEDER IN DEUTSCHLAND

AMAZING SHADOWS

ÜBER 30 MIL. ZUSCHAUER IN DER DDR

PERFORMED BY
CATAPULT ENTERTAINMENT (USA)

ASCHERSLEBEN | 21.01.15

DEM NÄCHST IN DER REGION:
"WORLD OF MUSICALS" | HETTSTEDT | 07.02.15

Tickets frei Haus unter www.resetproduction.de
und 0365-5481830, u.a. bei der MZ
sowie an allen bekannten VVK-Stellen in der Region

// Termine Soziales

STADT WERNIGERODE

täglich

10:30 Uhr Stadtführung
»1000 Schritte rund ums Rathaus«, Treffpunkt: Tourist-Information, Marktplatz 10, Wernigerode

täglich

12:00 Uhr Nationalpark Harz
- Mit dem Ranger einmal um die Brockenkuppe
Erleben Sie mit dem Ranger einen informativen Rundgang um die Brockenkuppe. Die Wanderung findet täglich statt. Dauer: ca. 1 Stunde
Treffp.: Eingang Brockenhaus

jeden Mittwoch

14:00 Uhr Nationalpark Harz
- Ranger-Tag am HohneHof, Es erwarten Sie Einblicke in die Geschichte des Hofes, die Arbeit der Ranger oder Untersuchungen in der Forschungsrecke. Informationen unter Telefon 039455 - 8640, Naturerlebniszentrum HohneHof, Nationalpark Harz

08.11./09.11./14.11./15.11./16.11./21.11./22.11./23.11./28.11./29.11./30.11.2014

Faust I - Die Rockoper auf dem Brocken
Der Mephisto-Express bringt Sie von Wernigerode auf den Brocken. Erleben Sie den weltberühmten Klassiker von Goethe in mitreißender Pop- und Rockmusik vertont.

Samstag, 01.11.2014

Choco meets Fashion
Fürstlicher Marstall // **chocolArt** - Das Schokoladenfestival, Innenstadt Wernigerode // **Hubertusjagd**, MehrzweckhalleBenzingerode // **14:00 Uhr** Schokolade aus Wernigerode - Stadtführung
Treffpunkt: Tourist-Information Wernigerode, Marktplatz 10 // **15:00 Uhr** Schokolade - Ein Theaterstück zum Gedenken, Remise, Marktstr. 1

Sonntag, 02.11.2014

chocolArt - Das Schokoladenfestival, Innenstadt Wernigerode // **14:00 Uhr** Schokolade aus Wernigerode - Stadtführung, Treffpunkt: Tourist-Information Wernigerode, Marktplatz 10 // **17:00 Uhr** Soiree Phil. Kammerorchester, Travel Charme Hotel Gothisches Haus, Foyer

Donnerstag, 06.11.2014

19:30 Uhr Josefine Gartner
- Keine Ahnung aber es reicht Kabarett in der Remise des Kunst und Kulturvereins Wernigerode

Samstag, 08.11.2014

2. Wernigeröder Hochzeitsmesse im Fürstlichen Marstall Wernigerode
Weitere Informationen und Eintrittskarten erhalten Sie in der Tourist-Information Wernigerode, Marktplatz 10 oder auf www.wernigerode-tourismus.de

Sonntag, 09.11.2014

2. Wernigeröder Hochzeitsmesse im Fürstlichen Marstall Wernigerode // **11:00 Uhr** Ausstellung - Walter Herzog - Grafik und Zeichnungen, Museum Schiefes Haus // **17:00 Uhr** Soiree, Philharmonisches Kammerorchester, Travel Charme Hotel Gothisches Haus, Foyer

Dienstag, 11.11.2014

Schlüsselübergabe BCC, Kulturraum Geschäftsstelle Benzingerode // **14:45 Uhr** Chortreffen der Wernigeröder Grundschulen, Landesgymnasium für Musik (Lyzeum), Oberpfarrkirchhof

Freitag, 14.11.2014

19:30 Uhr Stunde der Klassik / Impuls-Konzert »Von Chimäre und Wahn«, Aula des Gerhart-Hauptmann-Gymnasiums, Westernstr. 29

Samstag, 15.11.2014

20:00 Uhr Frederik Köster Quartett, Jazz in der Remise, Marktstraße 1

Sonntag, 16.11.2014

17:00 Uhr Soiree, Philharmonisches Kammerorchester, Travel Charme Hotel Gothisches Haus, Foyer

Montag, 17.11.2014

18:30 Uhr „Die wechselvolle Geschichte der Baracken am Veckenstedter Weg«, Historisch-literarischer Salon in der Kemenate, Marktstraße 1

Donnerstag, 20.11.2014

Dr. Uwe Lagatz und Claudia Grahmann - »Der Brocken«
Die Entdeckung und Eroberung eines Berges Ausstellung in der Galerie 1530, Kunsthof, Marktstr. 1

Sonntag, 23.11.2014

17:00 Uhr Soiree, Philharmonisches Kammerorchester, Travel Charme Hotel Gothisches Haus, Foyer

Dienstag, 25.11.2014

10:30 Uhr Stadtführung
»1000 Schritte rund ums Rathaus«, Treffpunkt: Tourist-Information, Marktplatz 10, Wernigerode // **19:30 Uhr** Knowledge is the Beginning - Daniel Barenboim und das West-Eastern Divan Orchestra - Kino in der Kemenate des Wernigeröder Kunst- und Kulturvereins, Marktstraße 1

Mittwoch, 26.11.2014 bis 01.03.2015

Ausstellung Schatten des Todes. Photographien des Schlachtfeldes Verdun von Chris Wohlfeld, Schloß Wernigerode®

Freitag, 28.11.2014 bis 22.12.2014

Weihnachtsmarkt in der Innenstadt Wernigerodes

Samstag, 29.11.2014

19:30 Uhr J. S. Bach: Weihnachtsoratorium BWV 248, Kantaten I-III
Kantorei Wernigerode, Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode, Solisten, Stiftskirche St. Sylvestri, Oberpfarrkirchhof

Sonntag, 30.11.2014

Veranstaltung der Theatergruppe Silstedt, Mehrzweckhalle Benzingerode // **16:00 Uhr** Adventskonzert unterm Sternenhimmel - Mercedes-Benz Center Wernigerode, Dornbergsweg // **17:00 Uhr** Soiree, Philharmonisches Kammerorchester, Travel Charme Hotel Gothisches Haus, Foyer

SENIOREN- UND FAMILIENHAUS WERNIGERODE

Steingrube 8

Tel. 03943-605044

Sonntag, 02.11.14

11:15 Uhr Hospizverein - Sonntag gegen Traurigkeit

Montag, 03.11.14

09:30 Uhr Englisch // **09:30 Uhr** Selbsthilfegruppe 50 plus // **10:00 Uhr** Schach // **11:00**

Uhr Englisch // **13:30 Uhr**

Volkssolidarität - Skat //

14:00 Uhr Selbsthilfegruppe

Frauen nach Krebs // **14:30**

Uhr Singgemeinschaft //

17:00 Uhr Hospizverein - Be-

gleitertreffen // **17:00 Uhr**

Hospizverein - Sprechzeit //

17:30 Uhr Selbsthilfegruppe

Suchtbetroffene // **17:30 Uhr**

Selbsthilfegruppe für Men-

schichten mit Depressionen

Dienstag, 04.11.14

09:30 Uhr Kontaktgruppe -

Alte Handarbeitstechnik //

10:00 Uhr Gymnastik //

10:00 Uhr Kontaktgruppe -

Kreativkreis // **10:00 Uhr**

Unterhaltsames Gehirntrai-

ning // **14:30 Uhr** Englisch

15:00 Uhr Selbsthilfegruppe

Stomaträger // **15:45 Uhr**

Seniorentanz Einsteiger //

18:30 Uhr Qigong

Mittwoch, 05.11.14

09:30 Uhr Kontaktgruppe

- Gesprächskreis »Fragen zur

Zeit« // **11:00 Uhr** Englisch //

14:00 Uhr Kreativgruppe //

14:00 Uhr Selbsthilfegruppe

Blinde und Sehbehinderte //

15:00 Uhr Selbsthilfegruppe

Seelisch Belastete //

16:00

Uhr Weißer Ring - Opferbe-

ratung // **17:00 Uhr** Qigong

// **18:00 Uhr** Hospizverein

- Trauergesprächskreis //

18:30 Uhr Qigong

Donnerstag, 06.11.14

10:00 Uhr Nordic Walking //

10:00 Uhr Instrumentalkreis //

14:00 Uhr Gehörlosenver-

band - Gehörlosenberatung //

14:00 Uhr Spielnachmittag //

14:30 Uhr Kontaktgruppe -

Aktiv Kreativ

Freitag, 07.11.14

09:00 Uhr Töpfern

Montag, 10.11.14

09:30 Uhr Englisch // **09:30**

Uhr Selbsthilfegruppe 50 plus

10:00 Uhr Schach // **11:00**

Uhr Englisch // **13:30 Uhr**

Volkssolidarität - Skat //

14:30 Uhr Selbsthilfegruppe

Parkinsonbetroffene // **14:30**

Uhr Singgemeinschaft //

17:00 Uhr Hospizverein - Be-

gleitertreffen // **17:00 Uhr**

Hospizverein - Sprechzeit //

17:30 Uhr Selbsthilfegruppe

Suchtbetroffene // **17:30 Uhr**

Selbsthilfegruppe für Men-

schichten mit Depressionen

Dienstag, 11.11.14

09:30 Uhr Kontaktgruppe -

Alte Handarbeitstechnik //

10:00 Uhr Gymnastik //

10:00 Uhr Kontaktgruppe -

Kreativkreis // **14:30 Uhr**

Englisch // **15:00 Uhr** Arbeitskreis Hartz IV // **18:30 Uhr** Qigong

Mittwoch, 12.11.14

09:30 Uhr Kontaktgruppe

- Gesprächskreis »Fragen zur

Zeit« // **09:30 Uhr** Senioren-

tanz - Fortgeschrittene //

11:00 Uhr Englisch // **14:00**

Uhr Kreativgruppe // **14:00**

Uhr Initiativgruppe Natur-

freunde // **15:00 Uhr** Selbst-

hilfegruppe Seelisch Belastete

16:00 Uhr Weißer Ring - Op-

ferberatung // **16:00 Uhr**

Selbsthilfegruppe MS-Betrof-

fene // **17:00 Uhr** Qigong //

18:30 Uhr Qigong

Donnerstag, 13.11.14

10:00 Uhr Nordic Walking //

14:00 Uhr Selbsthilfegruppe

Rollifahrer // **14:00 Uhr** Spiel-

nachmittag // **14:30 Uhr**

Kontaktgruppe - Aktiv

Kreativ

Montag, 17.11.14

09:30 Uhr Englisch // **09:30**

Uhr Selbsthilfegruppe 50 plus

// **10:00 Uhr** Schach // **11:00**

Uhr Englisch // **13:30 Uhr**

Volkssolidarität - Skat //

14:30 Uhr Singgemeinschaft

// **17:00 Uhr** Hospizverein -

Sprechzeit // **17:30 Uhr**

Selbsthilfegruppe Suchtbet-

roffene // **17:30 Uhr** Selbst-

hilfegruppe für Menschen mit

Depressionen

Dienstag, 18.11.14

09:30 Uhr Kontaktgruppe -

Alte Handarbeitstechnik //

10:00 Uhr Gymnastik //

10:00 Uhr Kontaktgruppe //

14:30 Uhr Kreativkreis //

Augenblick mal! Der neue WILDPARK-KALENDER ist da!

Erleben Sie
das Jahr 2015
mit Luchs,
Wildschwein,
Auerhahn
und vielen

anderen Harzer Tieren
aus dem Wildpark Christianental!

Mit dem Erwerb dieses Kalenders
unterstützen Sie zu 100 % die Tiere des
Wildparks Christianental in Wernigerode.

Erhältlich in der Tourist-Information Wernigerode am Markt, der Gaststätte „Christianental“ und im Wildpark Christianental.

7,50 €





jetzt in der Burgstraße 35

das mathestudio



**- Förderung - Nachhilfe
- Prüfungsvorbereitung**

**Mathematik, Physik
Englisch**

**Von der Grundschule
bis zum Abitur und
Grundlagenmathematik der Hochschule**

**Informationen unter
www.nachhilfe-anger.regional.de**

Sabine Anger · Burgstraße 35
38855 Wernigerode · Tel.: 03943 - 557398
Mobil: 0171 - 7528227

Herren-Trends




UNSERE SALONS

- Wernigerode - Salon Aphrodite Tel.: (0 39 43) 63 25 61
- Wernigerode - Salon Burgbreite Tel.: (0 39 43) 2 50 04
- Wernigerode - Salon "Im Heideviertel" Tel.: (0 39 43) 60 75 10
- Wernigerode - Charmant Juniorteam Tel.: (0 39 43) 63 01 01
- Wernigerode - Salon Friedrichstraße Tel.: (0 93 43) 63 27 40
- Wernigerode - Minslebener Straße Tel.: (0 39 43) 2 11 01
- Benneckenstein - Charmant Tel.: (03 94 57) 23 31
- Blankenburg - Katharinenstraße 22 Tel.: (0 39 44) 29 07
- Derenburg - Salon Derenburg Tel.: (03 94 53) 354
- Ilsenburg - Salon Marienhof Tel.: (03 94 52) 82 63
- Minsleben - Salon Minsleben Tel.: (0 39 43) 63 01 01

**Jetzt schon an Weihnachten denken -
mit Gutscheinen von Charmant**

Das Beste für
Haut & Haar

Charmant

Friseur & Kosmetik eG

www.friseur-charmant.de



BESUCHEN SIE EINE DER MODERNSTEN BRAUEREIEN EUROPAS

Erleben Sie hautnah, wie aus Wasser, Gerstenmalz und Hopfen unser erfrischend echtes Hasseröder entsteht. Ganz egal, ob mit Freunden oder Ihrem ganzen Verein, besuchen Sie die hochmoderne Hasseröder Brauerei in Wernigerode. (Mindestalter: 18 Jahre, Anmeldung unbedingt erforderlich!)

BRAUEREIFÜHRUNGEN:
Mo.-Fr.: mehrmals täglich
Sa.: auf Anfrage

Telefon: 03943/936-219
E-Mail: besichtigung@hasseroeder.de

FAN-SHOP:
Der Hasseröder Shop ist nach den Führungen geöffnet.







HASSERÖDER BRAUEREI: Auerhahnring 1, 38855 Wernigerode, www.hasseroeder.de

10:00 Uhr Kontaktgruppe – Kreativkreis // **10:00 Uhr** Unterhaltsames Gehirntraining // **14:30 Uhr** Englisch // **15:45 Uhr** Seniorentanz – Einsteiger // **18:30 Uhr** Qigong

Mittwoch, 19.11.14

09:30 Uhr Kontaktgruppe – Gesprächskreis »Fragen zur Zeit« // **11:00 Uhr** Englisch // **14:00 Uhr** Kreativgruppe // **15:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete // **16:00 Uhr** Weißer Ring – Opferberatung // **17:00 Uhr** Qigong // **18:00 Uhr** Hospizverein – Trauergesprächskreis // **18:30 Uhr** Qigong

Donnerstag, 20.11.14

09:30 Uhr Lesekreis // **10:00 Uhr** Nordic Walking // **10:00 Uhr** Instrumentalkreis // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:30 Uhr** Kontaktgruppe Aktiv Kreativ

Freitag, 21.11.14

09:00 Uhr Töpfern

Montag, 24.11.14

09:30 Uhr Englisch // **09:30 Uhr** Selbsthilfegruppe 50 plus // **10:00 Uhr** Schach // **11:00 Uhr** Englisch // **13:30 Uhr** Volkssolidarität – Skat // **14:30 Uhr** Singgemeinschaft

// **17:00 Uhr** Hospizverein – Sprechzeit // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe Sucht Betroffene // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen

Dienstag, 25.11.14

09:30 Uhr Kontaktgruppe – Alte Handarbeitstechnik // **10:00 Uhr** Gymnastik // **10:00 Uhr** Kontaktgruppe – Kreativkreis // **14:30 Uhr** Geselliges Tanzen // **14:30 Uhr** Englisch // **15:00 Uhr** Arbeitskreis Hartz IV // **18:30 Uhr** Qigong

Mittwoch, 26.11.14

09:30 Uhr Kontaktgruppe – Gesprächskreis »Fragen zur Zeit« // **09:30 Uhr** Seniorentanz – Fortgeschrittene // **11:00 Uhr** Englisch // **14:00 Uhr** Kreativgruppe // **14:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Diabetiker // **15:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete // **16:00 Uhr** Weißer Ring - Opferberatung // **16:00 Uhr** Selbsthilfegruppe MS-Betroffene // **17:00 Uhr** Qigong // **18:30 Uhr** Qigong

Donnerstag, 27.11.14

09:30 Uhr Volkssolidarität – Ortsgruppenvorsitzende //

10:00 Uhr Nordic Walking // **14:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Kehlkopfflose // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:30 Uhr** Aktiv Kreativ

FRAUENZENTRUM WERNIGERODE

Breite Str. 84

Tel. 03943-626012

FrauzentrumWR@web.de

BERATUNGSZEITEN

Mo 10 – 12 // **13** – 19 Uhr

Di 10 – 12 // **13** – 17 Uhr

Mi 10 – 12 // **13** – 19 Uhr

Do 10 – 12 // **13** – 17 Uhr

REGELMÄSSIG

Montag

08:30 Uhr Integrationskurs für Migrantinnen // **14:00 Uhr** Kreativkreis // **16:00 Uhr** Englisch, Gruppe 1 // **17:30 Uhr** Verkauf im Solidaritätsshop »Stöberstube«

Dienstag

10:00 Uhr Cafe um 10:00 // **13:30 Uhr** Englisch, Gruppe 2 // **15:30 Uhr** AG Malen und Zeichnen

Mittwoch

10:00 Uhr Literaturkreis // **13:30 Uhr** Treffen alleinstehender Frauen // **15:00 Uhr** Migrantinentreff // **17:30 Uhr** Al-Anon Familiengruppe

Donnerstag

10:00 Uhr Verkauf im Solidaritätsshop »Stöberstube« // **10:00 Uhr** Basis-Frauen-Kolleg für Migrantinnen // **14:00 Uhr** Frauentreff // **19:00 Uhr** Meditative Kunst- und Atemtherapie

Freitag

10:00 Uhr Basis-Frauen-Kolleg für Migrantinnen

Sonntag

10:00 Uhr Beckenbodengymnastik

VERANSTALTUNGEN

Mittwoch, 12.11.2014

19:00 Uhr Veranstaltung in der Remise, Marktstr. 1
»Die Kommandeuse – Psychogramm einer Nazi-Täterin« von Gilla Cremer
Szenische Lesung von Vera Feldmann

Änderungen vorbehalten!

SENIORENVERTRETUNG DER STADT WERNIGERODE E. V.

Am Barrenbach 6

Tel. 03943 – 633693

Die Seniorenvertretung der Stadt Wernigerode e. V. blickt auf eine zwanzigjährige erfolgreiche Tätigkeit zum Wohle aller Seniorinnen und Senioren der Stadt Wernigerode zurück.

Im März 2014 erhielt die Seniorenvertretung der Stadt Wernigerode e. V. für die geleistete ehrenamtliche Arbeit den Bürgerpreis der Stadt Wernigerode.

Aus diesem Anlass findet am **21. November 2014 ab 15:00 Uhr** im Festsaal des Wernigeröder Rathauses eine Festveranstaltung statt mit den Mitgliedern der Seniorenvertretung der Stadt Wernigerode e. V. und geladenen Gästen. //

Renate Schulze, 1. Vorsitzende der Seniorenvertretung der Stadt Wernigerode e. V.

// Kirche Termine

EV. FREIKIRCHLICHE GEMEINDE – ARCHE

Freiheit 59

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 02.11.14

10:00 Uhr mit Abendmahl

Sonntag 9./16./23./30.

10:00 Uhr

VERANSTALTUNGEN

Dienstag, 04.11.14

19:30 Uhr Glaubenskurs

Donnerstag, 06.11.14

19:30 Uhr Abendgebetsgottesdienst

Freitag, 7.11.14

17:00 Uhr Pfadfinder

Samstag, 8.11.14

19:00 Uhr Jugendtreff

Donnerstag, 13.11.14

19.30 Uhr Konzert Musikgruppe Kowtscheg

Freitag, 14.11.14

17:00 Uhr Pfadfinder

Samstag, 15.11.14

19:00 Uhr Jugendtreff

Donnerstag, 20.11.14

19:30 Uhr Abendgebetsgottesdienst

Freitag, 21.11.14

17:00 Uhr Pfadfinder

Samstag, 22.11.14

19:00 Uhr Jugendtreff

Sonntag, 23.11.14

16:00 Uhr Lebensimpulse-Umgang mit negativen Gefühlen

Mittwoch, 26.11.14

15:00 Uhr Seniorentreff

Freitag, 28.11.14

17:00 Uhr Pfadfinder

Samstag, 29.11.14

19:00 Uhr Jugendtreff

EV. CHRISTUSGEMEINDE WERNIGERODE-SCHIERKE

Friedrichstraße 62

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 02.11.14

10:00 Uhr Gottesdienst mit Bläserchor der Landeskirche Anhalt, Christuskirche

Sonntag, 09.11.14

10:00 Uhr Gottesdienst, Christuskirche

Sonntag, 16.11.14

10:00 Uhr Gottesdienst, Christuskirche

Mittwoch, 19.11.14

18:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum Buß- und Betttag, Christuskirche/ Pfr. Schmutde

Sonntag, 23.11.14

10:00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken der Verstorbenen, Christuskirche/ Pfr. Schmutde

Sonntag, 23.11.14

11:30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken der Verstorbenen, Schierker Pfarrhaus/ Pfr. Schmutde

Sonntag, 23.11.14

15:00 Uhr Andacht zum Ewigkeitssonntag, Zentralfriedhof Hasserode/ Pfr. Schmutde

Sonntag, 30.11.14

10:00 Uhr Gottesdienst mit »Pipes & Drums«, Christuskirche/ Pfr. Schmutde

GEMEINDEARBEIT

Dienstag, 04.11.14

19:00 Uhr Abendsingen, Christuskirche

Mittwoch, 12.11.14

14:30 Uhr Gemeinendachmittag, Pfarrhaus

Dienstag, 25.11.14

19:30 Uhr Vortragsabend, Gemeindehaus, Kirchstr. 18

JUGEND UND KINDER

Montags

18:00 Uhr Junge Gemeinde, Pfarrhaus

Mittwoch, 05.11.14

17:00 Uhr Konfirmanden Kl. 8, Pfarrhaus

Donnerstag, 06.11.14

15:00 Uhr Christenlehre, Pfarrhaus

Freitag, 07.11. – 09.11.14

Konfirmandenwochenende

Samstag, 08.11.14

10:00 Uhr Äktschensamstag,

Gemeindehaus, Kirchstr. 18

Dienstag, 11.11.14

17:00 Uhr Martinsfest, Gemeindehaus, Kirchstr. 18

Mittwoch, 12.11.14

17:00 Uhr Konfirmanden Kl. 7, Pfarrhaus

Donnerstag, 20.11.14

15:00 Uhr Christenlehre, Pfarrhaus

Mittwoch, 26.11.14

17:00 Uhr Konfirmanden Kl. 7, Pfarrhaus

KIRCHENMUSIK

Donnerstags

19:00 Uhr Chorprobe, Gemeindehaus

EV. KIRCHL. GEMEINSCHAFT ST. GEORGIKAPELLE

Ilseburger Straße 11

GOTTESDIENST

parallel Kindergottesdienst, anschließend Kirchenkaffee

Sonntag, 02.11.14

10:00 Uhr Familiengottesdienst G. Weber

Sonntag, 09.11.14

10:00 Uhr E. Grau

Sonntag, 16.11.14

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl G. Weber

Sonntag, 23.11.14

10:00 Uhr G. Weber

Sonntag, 30.11.14

hier kein Gottesdienst –

Adventskonferenz Mutterhaus Elbingerode

VERANSTALTUNGEN

Montag, 03.11.14

14:30 Uhr Seniorennachmittag // **18:00 Uhr** ök. Friedensgebet in der Sylvestrikirche

Donnerstag, 13.11.14

09:30 Uhr Frauengemeinschaft überkonfessionell

REGELMÄSSIG

Mittwoch

09:45 -11:00 Uhr Krabbelgruppe

Donnerstag

15:00 Uhr Bibelgesprächskreis

Freitag

19:00 Uhr Selbsthilfegruppe Sucht BKD

EV. KIRCHENGEMEINDE ST. JOHANNIS

Pfarrstraße 24

CHRISTENLEHRE

Konfirmanden und Christenlehre siehe Kirchengemeinde St. Sylvestri/Liebfrauen

Jeden Dienstag: Christenlehre im »Haus Gadenstedt«

Klasse 1–2 **16:00 Uhr**

Klasse 3–4 **15:00 Uhr**

REGELMÄSSIG

Dienstag

19:30 Uhr Kantoreiprobe im Martin-Luther-Saal

Mittwoch
09:30 Uhr Krabbelgruppe
19:15 Uhr Jugendkreis ab Klasse 9

Donnerstag
15:30 Uhr Spatzenchor 4 bis 6 Jahre, Haus Gadenstedt // **16:30 Uhr** Kinderchor Kl. 1 bis 6, Haus Gadenstedt // **19:00 Uhr** Chorprobe des Kirchenchores im Martin-Luther-Saal

SELBSTÄNDIGE EV.-LUTH. KIRCHE

Lindenbergrstraße 23

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 09.11.2014
11:00 Uhr Predigtgottesdienst Wernigerode

Sonntag, 23.11.2014
09:00 Uhr Abendmahlgottesdienst, Ewigkeitssonntag, Wernigerode

KIRCHENGEMEINDE ST. SYLVESTRILIEBFRAUEN

St. Sylvestri: Oberpfarrkirchhof // Haus Gadenstedt: Oberpfarrkirchhof 13 // Luttersaal: Pfarrstraße
 Die Kirche St. Sylvestri ist samstags und sonntags von **14:00 Uhr – 16:00 Uhr** und die Liebfrauenkirche sonntags in der Zeit von **14:00 Uhr – 16:00 Uhr** geöffnet.

GOTTESDIENSTE UND KINDERGOTTESDIENSTE

Sonntag, 02.11.14
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, St. Sylvestrikirche

Sonntag, 09.11.14
10:00 Uhr Gottesdienst St. Sylvestrikirche

Sonntag, 16.11.14
10:00 Uhr Gottesdienst, St. Sylvestrikirche

Mittwoch, 19.11.14
18:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst, St. Johanniskirche

Sonntag, 23.11.14

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, St. Sylvestrikirche

Sonntag, 30.11.14
10:00 Uhr Gottesdienst mit Tauberinnerung und Einführung von Jörn Bischoff, St. Sylvestrikirche

REGELMÄSSIG

Montag, 03.11.14
18:00 Uhr Friedensgebet, St. Sylvestrikirche

ÖKUMENISCHE FRIEDENSDEKADE

vom Montag, 10.11. bis Dienstag, 18.11. (nur werktags)
18:00 Uhr Friedensgebet, St. Sylvestrikirche

GRUPPEN UND KREISE

Mittwoch, 05.11.14
20:00 Uhr Männerrunde im Haus Gadenstedt

Montag, 10.11.14
19:30 Uhr Kindergottesdienstkreis im Haus Gadenstedt // **19:30 Uhr** Sitzung des GKR im Haus Gadenstedt

Mittwoch, 12.11.14
15:00 Uhr Frauenhilfe im Haus Gadenstedt

Montag, 17.11.14
19:00 Uhr Frauengesprächskreis 55+ im Pfarrhaus

Mittwoch, 19.11.14
14:30 Uhr Gesellige Tänze (50+) im Luthersaal / **14:30 Uhr** Handarbeitskreis im Haus Gadenstedt

Montag, 24.11.14
19:30 Uhr Bibelgesprächskreis im Pfarrhaus

Mittwoch, 26.11.14
14:30 Uhr Gemeinendamstag im Haus Gadenstedt

donnerstags
 Junge Gemeinde ab 8. Klasse **19:00 Uhr** im ev. Jugendzentrum

dienstags
 Christenlehre **16:00 Uhr** 1. – 2. Klasse

15:00 Uhr 3. – 4. Klasse Haus Gadenstedt

Konfirmanden 7. Klasse nach Absprache!

Mittwoch, 05.11.
 Konfirmanden 8. Klasse **17:00 Uhr** Haus Gadenstedt dann nach Absprache!

Mittwoch, 12.11. und 26.11.
 Teenie-Kirche, 5. und 6. Klasse **16:00 Uhr** ev. Jugendzentrum

Samstag, 08.11.
 Äktschen-Samstag **10:00 Uhr** Gemeindesaal der Christuskirche

Dienstag, 11.11.
 Ökumenisches Martinsfest **16:30 Uhr** Liebfrauenkirche anschließend Umzug mit Laternen zur St. Johanniskirche

Mittwoch, 05.11.
 Eltern-Kind-Kreis **16:00 Uhr** Pfarrhaus

KIRCHENMUSIK

Mittwoch, 05.11.
19:00 Uhr Geistliche Abendmusik, St. Sylvestrikirche Eintritt frei, Spende erbeten

Samstag, 29.11.14
19:30 Uhr Weihnachtsoratorium (I – III), St. Sylvestrikirche

MUSIKALISCHE GRUPPEN

montags
19:30 Uhr Flötenensemble, Haus Gadenstedt

dienstags
19:30 Uhr Kantorei, Luthersaal

donnerstags
15:30 Uhr Spatzenchor, Haus Gadenstedt // **16:30 Uhr** Kinderchor, Haus Gadenstedt // **19:00 Uhr** Kirchenchor, Haus Gadenstedt

freitags
18:00 Uhr Ökumenischer Bläserkreis, Haus Gadenstedt

TRAUERFEIER

mit Beisetzung für stillgeborene Kinder

Freitag, 28.11.
15:30 Uhr, Theobaldikapelle

HARZER TAFEL

Donnerstag, 13.11. und 27.11.
 ab **10:30 Uhr** St. Sylvestrikirche, Seiteneingang Südseite

ÖKUMENISCHE WÄRMESTUBE

jeden **Mittwoch**
 ab **09:00 Uhr**, Haus Gadenstedt, großer Saal

Änderungen vorbehalten

KATHOLISCHE PFARREI ST. BONIFATIUS

Sägemühlengasse 18

GOTTESDIENSTE

Samstag, 01.11.2014
 Allerheiligen **10:00 Uhr** Gottesdienst // **18:00 Uhr** Wortgottesfeier

Sonntag, 02.11.2014
 Allerseelen **10:00 Uhr** Gottesdienst // **15:00 Uhr** Gräbersegnung auf dem Zentral- und Theobaldfriedhof

Samstag, 08.11.2014
18:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 09.11.2014
10:00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 15.11.2014
18:00 Uhr Familiengottesdienst

Sonntag, 16.11.2014
10:00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 22.11.2014
18:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 23.11.2014
10:00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 29.11.2014
18:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 30.11.2014
10:00 Uhr Gottesdienst

REGELMÄSSIGES

Donnerstags
19:30 Uhr Chorprobe

Freitags
16:00 Uhr Kinderschola

Freitags
18:00 Uhr Jugend

VERANSTALTUNGEN

Mittwoch, 05.11.2014
19:00 Uhr Pfarrgemeinderat

Mittwoch, 12.11.2014
19:30 Uhr Männerkreis zum Thema »David, der größte König Israels?« (Referent: Pfarrer Hansch)

Donnerstag, 13.11.2014
15:00 Uhr Seniorenkreis

Samstag, 15.11.2014
15:30 Uhr bis **18:30 Uhr** mit Abendmesse, Treffen der Erstkommunionkinder

Dienstag, 25.11.2014
19:30 Uhr Frauenkreis im Gemeindehaus

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE WERNIGERODE

Lüttgenfeldstraße 3b

GOTTESDIENSTE

Sonntags
09:30 Uhr

Mittwochs
20:00 Uhr

REGELMÄSSIGES

Montags
19:30 Uhr Chorprobe des Gemeindechores

Sonntags
09:00 Uhr Kinderchor und -unterricht in versch. Altersgruppen

KINDER

Sonntag, 23.11.2014
 Religions- und Konfirmandenunterricht

VERANSTALTUNGEN

Dienstag, 04.11.2014
19:30 Uhr Andacht in der Kurklinik Teufelsbad

Dienstag, 25.11.2014
19:30 Uhr Andacht in der Kurklinik Teufelsbad

// GRATULATION ZUM GEBURTSTAG IM OKTOBER

95.GEBURTSTAG.	Ursula Eilers	Hans Müller	Wolfgang Lampe	Edda Stika	70.GEBURTSTAG	Bürgit Kuchenreuther
Irmgard Ernecke	Brigitte Borchers	Karla Windweher	Edith Hagen	Rolf-Rüdiger Förster	Dieter Schulze	Ulrike Werk
	Barbara Ramme	Gitta Bode	Marianne Buhrow	Ingrid Wiedenbein	Manfred Kirmes	Roland Jungjohann
90.GEBURTSTAG.	Ursula Kirste	Wolfgang Könecke	Juliane Neusüß	Walter Höhn	Monika Luffer	Veronika Dittmann
Dr. Irmgard Rau	Erika Hennebold	Sigrid Lippe		Lothar Jeworski	Roland Richter	Burkhard Clemens
Hermann Schilling	Elsbeth Schmied	Elsa Erbe	75.GEBURTSTAG	Barbara Weller	Heinz-Werner Wirth	Karin Thelemann
Gisela Fraustadt	Margot Heines	Horst Werner	Irmgard Pfarr	Horst Eckardt	Monika Hartmann	Heidemarie Hoffmann
Karl Heinz Pieper	Regina Bier	Karl Brecht	Elvira Zippel	Erika Sann	Peter Endler	Lutz Hesse
Annemarie Koch	Helmut Dr.Bendel	Inge Lüdecke	Klaus Schmidt	Günter Bujak	Holger Brücke	Brigitte Schönfelder
Martha Steinbinder		Hilmar Schmidt	Dr. Gerd Eggemann	Christa Dempzin	Jürgen Tangelst	Christine Auerswald
Anneliese Nehring	80.GEBURTSTAG	Christa Riemen-	Marlies Müller	Helmut Rudnik	Klaus-Wilhelm Oehl-	Ingeborg Herzberg
Irma Stenschke	Gerlinde Fuchs	schneider	Zdenka Martin	Klaus-Wilhelm Oehl-	mann	Karin Klaus
	Friedrich Weißmann	Siegfried Hoepfner	Anna Koch	Helga Schmidt	Annemarie Spanjer	Wolfgang Vest
85.GEBURTSTAG	Elisabeth Möke	Werner Bergner	Erika Rothert	Peter Böker	Dieter Steinkamp	Ilona Danisewitsch
Ilse Bartling	Hans Gellner	Klaus Schmidt	Robert Falke	Hella Bruns	Gisela Rein	Dr. Karl Sauer
Ursula Busche	Kurt Oehlmann	Renate Grabow	Dieter Weege			Werner Sobert
Helga Nyga						

Weihnachten fernab des Alltags!

Angebot 1028

Ostsee: Weihnachten... 4 Tage mal ganz ohne Stress

- 3 ÜN + reichhaltiges Frühstück
- 3x Abendessen im Rahmen der Halbpension inkl. 1 Glas Glühwein am 1. Abend
- ein kleines Weihnachtsgeschenk
- 1x gemütliches Kaffeetrinken
- 1x Weihnachtsbrunch am 26.12.
- inkl. Hallenbad- und Saunanutzung



ab
199,00 €
p.P. im DZ

**** Inselhotel Poel
Gollwitz 6 • 23999 Insel Poel – Gollwitz
Tel. 03 84 25/240
inselhotel@travdo-hotels.de

Angebot 1021

6 Tage Weihnachten ganz oben im 4* Panorama Berghotel in Seiffen

- 5 ÜN + reichhaltiges Frühstück
- 4-Gang-Abendmenü am 22. und 23.12.
- Kaffeetrinken, Besuch vom Weihnachtsmann, "Neinerlaa"-Abendessen am 24.12.
- Gänsebratenfestessen am 25.12. mittags
- Erzgebirgsbuffet am Abend mit anschließendem Weihnachtstanz am 26.12.



ab
469,00 €
p.P. im DZ

**** Panorama Berghotel Wettiner Höhe
Jahnstraße 23 • 09548 Kurort Seiffen
Tel. 03 73 62/14 00
wettiner-hoehe@travdo-hotels.de

Angebot 1064

Stille Nacht, Heilige Nacht – 4 Tage Schlossweihnacht

- 3 ÜN + reichhaltiges Frühstück
- 3x Dinner (Menü oder Buffet)
- 23.12., 16.30 Uhr Empfang mit Feuerzangenbowle bei Kerzenschein im Hof
- 24.12. Märchenstunde für Groß und Klein, Christbaum schmücken
- 25.12. kleines Schlosskonzert im Saal



ab
267,00 €
p.P. im DZ

**** Schlosshotel Fürstlich Drehna
Lindenplatz 8 • 15926 Luckau/OT Fürstlich Drehna • Tel. 0 37 27/9 69 78 96
info@schloss-drehna.de



Da freut sich nicht nur der Weihnachtsmann!

Kurzurlaub zum Verschenken

Angebot 344



ab
99,00 €
p.P. im DZ

In Seiffen ganz oben – Das ist mein Urlaub im 4* Panoramahotel!

- 2 ÜN + reichhaltiges Frühstück
- 1x Abendessen im Rahmen der Halbpension
- 1x Kaffeetrinken in der Lobbybar
- 1x Eintritt für das Nußknacker- oder Spielzeugmuseum
- Sauna kostenfrei von 15.00 – 21.00 Uhr

**** Panorama Berghotel Wettiner Höhe
Jahnstraße 23 • 09548 Kurort Seiffen
Tel. 03 73 62/14 00
wettiner-hoehe@travdo-hotels.de

Angebot 717



ab
109,50 €
p.P. im DZ

Kuscheln im Harz – 3 Tage für Verliebte in Schierke

- 2 ÜN + reichhaltiges Frühstück
- 1x Abendessen im Rahmen der Halbpension
- romantische Deko mit Rosenblättern
- 1 Flasche Prosecco zur Begrüßung auf Ihrem Zimmer
- kostenfreie Saunanutzung

*** Hotel Waldschlößchen Schierke
Hermann-Löns-Weg 1 • 38879 Schierke
Tel. 03 94 55/86 70
schierke@travdo-hotels.de

Angebot 138



ab
99,00 €
p.P. im DZ

MühlENZAUBER und Märchenschlösser

- 2 ÜN + reichhaltiges Frühstück
- 1x Abendessen im Rahmen der Halbpension am 2. Abend
- 1x Infomaterial zu Schwerin inklusive Eintritt ins Schlossmuseum
- kostenfreie Saunanutzung

**** Ferien Hotel Lewitz Mühle
An der Lewitz Mühle 40 • 19079 Banzkow
Tel. 0 38 61/505-5
lewitz-muehle@travdo-hotels.de

Alle Angebote sind buchbar unter www.travdo-hotels.de



Hauptstraße 131 | 09661 Rossau
www.travdo-hotels.de | info@travdo-hotels.de

Anbieter & Veranstalter: travdo Hotels & Resorts GmbH | Hauptstraße 131 | 09661 Rossau | Geschäftsführer: Nando und Cecil Sonnenschmidt | Registergericht: AG Chemnitz, HRB 24000 | Ust.-Id.: DE 250665513



Erdgas plus Solar

Zuschuss sichern und die Umwelt schonen!

Strom
Fernwärme
Trinkwasser
Erdgas



Das kostengünstige Energiespar-Duo für Ihr neues Zuhause

Sie bauen ein Haus und sind auf der Suche nach der passenden Wärmeversorgung für Heizung und Warmwasser?

Mit dem Einsatz moderner Erdgas-Brennwerttechnik in Kombination mit einer thermischen Solaranlage schlagen Sie gleich zwei Fliegen mit einer Klappe: Sie erfüllen die gesetzlichen Anforderungen und entscheiden sich zudem für eine

besonders kostengünstige und umweltschonende Heizungslösung. Die Stadtwerke Wernigerode unterstützen Sie dabei!

Wir fördern Ihren Einsatz für die Umwelt mit einem Zuschuss in Höhe von 500 Euro für die Erdgas-Brennwertheizung plus 100 Euro für Ihre thermische Solaranlage. Möchten Sie mehr erfahren? Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gern.